BUNDESPOLIZEI kompakt
03 | 2023
50. Jahrgang
ISSN 2190-6718

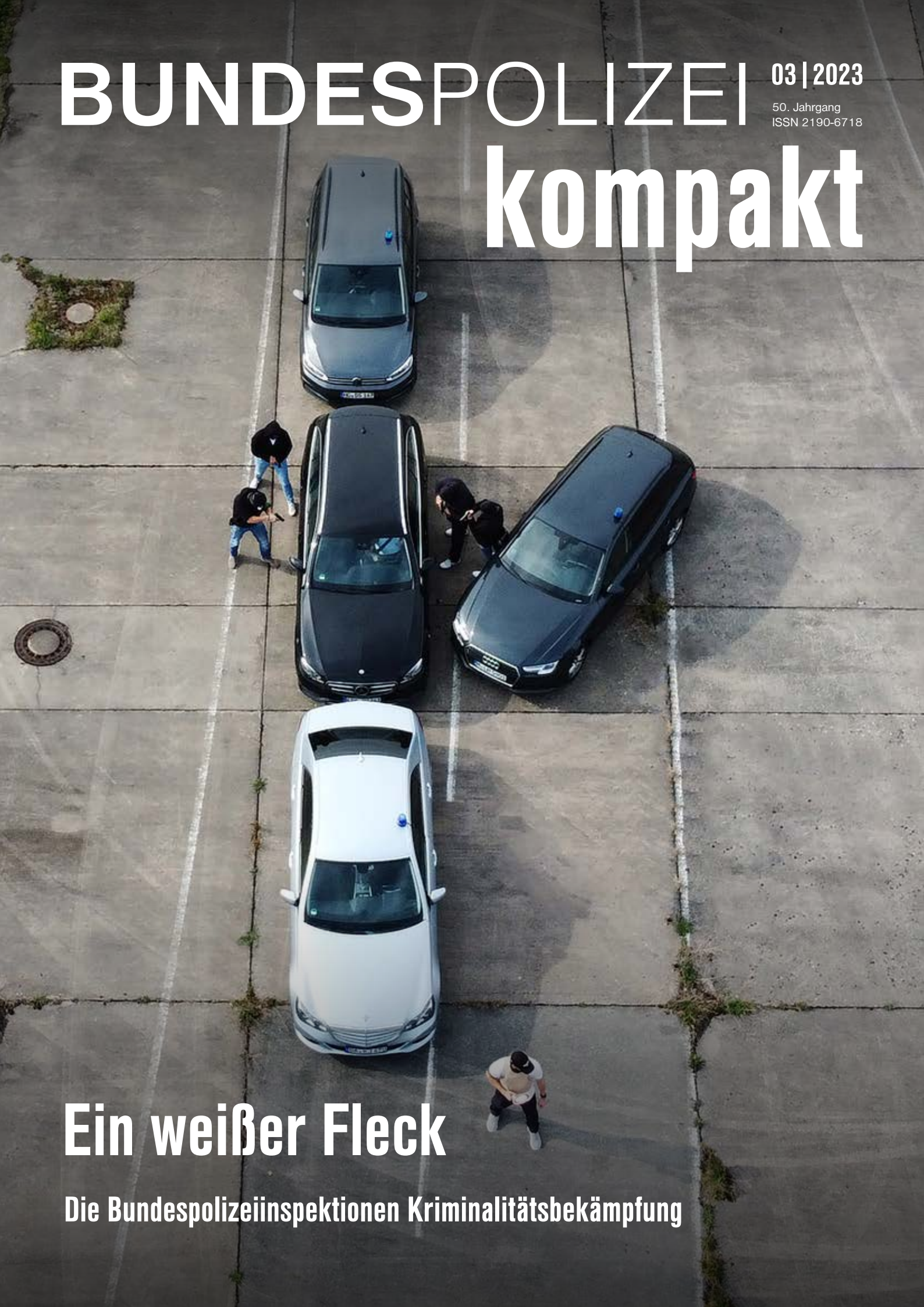

Ein weißer Fleck

Die Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung

Liebe Leserin, lieber Leser,

wer sich mit unserer Organisation beschäftigt, erkennt auf den ersten Blick das große Spektrum unterschiedlichster Aufgaben und weiß um deren Vielfältigkeit. Dennoch erschließt sich vielleicht nicht jedem direkt, warum sich die Bundespolizei zum Beispiel längst auch mit Kriminalitätsbekämpfung befasst. Lag die ursprüngliche Kernaufgabe des BGS doch im Grenzschutz, konkret: in der Überwachung des Eisernen Vorhangs. Nach der Wiedervereinigung 1989/1990 vollzog die Bundespolizei eine rasante Entwicklung – hinzu kamen die Aufgaben der Bahnpolizei sowie der Luftsicherheit. Mit Inkrafttreten des Bundesgrenzschutzgesetzes 1994 wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen. Im Jahr 2001, nach den furchtbaren Anschlägen auf das World Trade Center in New York, erfolgte ein weiterer Aufgabenzuwachs nach § 4a Bundespolizeigesetz – Sicherheit an Bord von Luftfahrzeugen. Diese Entwicklung der gefahrenabwehrenden Aufgaben erforderte den Aufbau einer weiteren wesentlichen Säule: die der Kriminalitätsbekämpfung.

Die Kriminalitätsbekämpfung bei der Bundespolizei hatte ursprünglich in bescheidenem Umfang begonnen, nahm Fahrt auf und mündete vor 25 Jahren in der Gründung von 19 Bundesgrenzschutzinspektionen Verbrechensbekämpfung. Heute tragen die Dienststellen (9) den Titel „Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung“. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von besonderen Kriminalitätsphänomenen, gleich ob Schleusungen, besonderen Diebstahlshandlungen oder sonstigen Formen von herausragenden Delikten. Die Kolleginnen und Kollegen fahnden und ermitteln oft in hochkomplexen Verfahren von schwerer, organisierter und politisch motivierter Kriminalität. Das ist mitunter nicht nur sehr zeitaufwändig, sondern auch riskant und gefährlich. Viele Verfahren sind grenzüberschreitend und nur im internationalen Verbund lösbar. Im Titelthema dieser Ausgabe stellen wir Ihnen Kolleginnen und Kollegen, die Dienststellen sowie deren Arbeit und herausragende Ermittlungen vor.

Für diesen Teil der operativen Arbeit der Organisation ist neben anderem seit einem guten halben Jahr Thomas Plank, der neue Vizepräsident im Bundespolizeipräsidium, verantwortlich. Mit ihm sprach ich über Migration, Rückführung, Auslandseinsätze und die Frage, wo unsere Herausforderungen der nächsten Zeit liegen. Aber lesen Sie selbst ab Seite 30 über seine Vorstellungen zu unseren bundespolizeilichen Einsatzangelegenheiten.

Vielleicht denken Sie während der hellen Sommertage lieber weniger über Arbeit als mehr über Freizeit nach? Sie möchten als Beamtin oder Beamter, als Tarifbeschäftigte oder -beschäftigter Ihre Arbeitszeit flexibler gestalten? Dann lege ich Ihnen unsere Rubrik „Zu guter Letzt“ nahe, in der wir Ihnen die verschiedenen Arbeitszeitmodelle ausführlich und übersichtlich darstellen.

Ob viel oder weniger zu tun ist: Genießen Sie den Sommer!

Ihre Helvi Abs
Redaktion kompakt

***Die Mobile Fahndungseinheit einer Inspektion Kriminalitätsbekämpfung** nach erfolgreichem mobilen Zugriff in einem Ermittlungsverfahren*

Inhalt 03 | 2023

Titelthema

6 **Ein weißer Fleck**
Die Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung

11 **Hand in Hand gegen Schleuser und Arbeitsausbeuter**
Gemeinsame Ermittlungsgruppe Obelisk

14 **Das Ermittlungsverfahren „Pathfinder“**
Internationale Kriminalität erfordert internationale Kooperationen

18 **Die „Premiuminformationsbeschaffer“ der Bundespolizei**
Interview mit Olaf Jungermann

20 **„Ich wünsche mir weniger Bürokratie und mehr Sachorientierung“**
Interview mit Jörg Wettlaufer

22 **Mit der Digitalisierung Schritt halten**
Experten in Uniform

24 **SCOPE**
Projekt zur Bekämpfung von Menschenschmuggel

Einsatz

26 **Sie behalten die Zahlen im Auge**
Fördergelder in der Bundespolizei

29 **Kolumne**
Drum prüfe, wer sich ewig bindet

Wir

30 **„Flexibilität – das können wir“**
Interview mit Thomas Plank Vizepräsident im Bundespolizeipräsidium

32 **Geschwisterpaare in der Bundespolizei**
Brüder, die anfänglich ihren eigenen Weg gingen

34 **Unsere Kollegen**
Grüner Daumen in blauer Uniform

35 **Die 10 Gebote im Umgang mit Schusswaffen**
Zeitreise in den Bundesgrenzschutz vor 65 Jahren

Hintergrund

36 **Gespeichert in der Gendatei**
DNA-Verfahren für Zwecke der künftigen Strafverfolgung

Zu guter Letzt

38 **Flexible Gestaltung der Arbeitszeit**
Eine Übersicht der unterschiedlichen Möglichkeiten

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Helvi Abs (V.i.S.d.P.), Achim Berkenkötter, Uta Bluhm, Heike Bremer, Marcus Büchner, Benjamin Fritsche, Dennis Goldbeck, Stefan Guggemos, Kirstin Hartmann, Fabian Hüppe, Sebastian Kalabis, Björn Klemme, Yvonne Manger, Ines Michaelsen, Elena Müller, Verena Nastoll, Karina Pflumm, Stefanie Rutsch, Maximilian Schneider, Janine Seewald, Esther Sievers, Gerd Stahnke, Volker Stall, Torsten Tamm, Stefanie Thomas, Enrico Thomschke, Anne Venus-Awartani

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax
0331 97997-9420/-9409

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Lektorat
Anika Haink

Layout, Satz & Foto
Barbara Blohm, Anja Ebach, Jacob Maibaum, Jennifer Späth, Alexandra Stolze, Sarah Viebach
Bundespolizeipräsidium
Referat 66 – Medien

Druck
Firma Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
96277 Schneckenlohe

Auflage
10000

Erscheinung
sechsmal jährlich

Bundespolizei-Stiftung
Informationen unter www.bundespolizei.de

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasserin oder der Verfasser verantwortlich. Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
18. April 2023

Informationen zum behördlichen Datenschutz finden Sie unter bundespolizei.de/datenschutz

Bildnachweis: alle Bilder Bundespolizei, außer: S. 15 (Grundlage der Grafik: Deutsche Welle), 24, 25, 26, 34 (o.), 37, 38, 39 freepik.com

Die Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung

Ein weißer Fleck

Text **Verena Nastoll und Stefanie Rutsch**

Die Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung (BPOLI KB) feiern Geburtstag. 1997 begann die spannende Entwicklung dieser Dienststellen. Im Jahr 2023 schauen sie auf 25 Jahre zurück. Erfolgreiche Jahre, in denen sie sich als fester Bestandteil in der Bundespolizei etabliert haben.

Festnahme: *Die Ermittlungsarbeit hat sich ausgezahlt.*

POLIZEI

Wohnungsdurchsuchungen
werden akribsch protokolliert.

***Unauffällige Informationsgewinnung** in Nähe der Zielpersonen*

***Legendenbildung** gehört zum Alltag bei verdeckten Ermittlungen.*

Mit dem Fall der Berliner Mauer und der sich anschließenden Wiedervereinigung im Jahr 1990 fielen zunächst die Aufgaben des damaligen Bundesgrenzschutzes (BGS) an den innerdeutschen Grenzen weg. Wenige Jahre später erübrigten sich auch die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der Schengen-Vollanwenderstaaten.
Die Schwerpunkte und die Zuständigkeiten des BGS verschoben sich und andere Aufgaben wie die der Bahnpolizei und der Luftsicherheit erhielten mehr Gewicht. Auch die Kriminalitätsbekämpfung mit ihren unterschiedlichen Aufgaben gewann immer mehr an Bedeutung. Hierbei wurde erkannt, dass Tätergruppierungen mit professioneller Tatausführung eine qualifizierte Fahndungs- und Ermittlungsarbeit brauchen. Dabei führen die komplexen und zeitaufwendigen Ermittlungen mitunter in die Organisierte Kriminalität.

Im Zuge der Bundesgrenzschutzreform im Jahr 1998 wurde auf Ebene der damals 19 Bundesgrenzschutzämter speziell für die Verbrechensbekämpfung jeweils eine Inspektion VB gegründet. In dieser Zeit gab es bereits erste Bestrebungen, einen Kriminaltechnischen Dienst/Tatortarbeit hier zu integrieren. Im Jahr 2005 wurde der Bundesgrenzschutz in Bundespolizei umbenannt und stellte sich neu auf. Ab März 2008 entstanden die heutigen Bundespolizeidirektionen, das Bundespolizeipräsidium als Bundesoberbehörde und die Bundespolizeiakademie als zentrale Aus- und Fortbildungsstätte.

Auch die Bundespolizeiinspektionen VB wurden zu neun BPOLI KB umstrukturiert. Damit wurden der Ermittlungsdienst, die Mobile Fahndungseinheit und der Kriminaltechnische Dienst zum festen Bestandteil der Kriminalitätsbekämpfung. Ab dem Jahr 2018 kamen in den BPOLI KB als quasi vierte Säule die Aufklärungs- und Fahndungskräfte Politisch motivierte Kriminalität (AFK-PMK) hinzu. Ihr Schwerpunkt liegt in der Unterstützung aller Dienststellen der Bundespolizei bei der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität.

„Größte Razzia seit Bestehen der Bundespolizei“
Solche Schlagzeilen, wie in der Berliner Tageszeitung taz 2018, zieren mittlerweile immer wieder die Medienlandschaft. Dargestellt werden Erfolge der komplexen und qualitativen Ermittlungsarbeit der BPOLI KB.

Diese Erfolge fußen auf einer lückenlosen und gerichtsverwertbaren Beweisführung – eine Herausforderung, der sich die Angehörigen der BPOLI KB stetig stellen müssen.

Aber was genau machen die Kolleginnen und Kollegen?
Für Viele sind die Dienststellen mit ihren Bereichen fast wie ein weißer Fleck auf der Landkarte. Was versteckt sich hinter den Bezeichnungen ErmD, MFE, AFK-PMK, KTD …?

Ihre Aufgabenzuweisung erhalten die Inspektionen Kriminalitätsbekämpfung aus der Polizeidienstvorschrift 388. Diese ist allerdings Verschlusssache. So wurden Arbeitsbereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten innerhalb der BPOLI KB gegliedert.

Die BPOLI KB gliedert sich in den Ermittlungsdienst (ErmD), die Mobile Fahndungseinheit (MFE), den Kriminaltechnischen Dienst (KTD) und die Aufklärungs- und Fahndungskräfte Politisch motivierte Kriminalität (AFK-PMK).

Diese vier Säulen bilden die operativen Bereiche dieser Inspektionen.

Operative Bereiche der BPOLI KB	Aufgabenspektrum (nicht abschließend)
Ermittlungsdienst	• Verfahren mit Verbrechenstatbeständen (Zuständigkeit der Bundespolizei vorausgesetzt) Vergehenstatbestände, die komplexe Ermittlungen erfordern, und Verfahren, die OK[1]- oder OK-Vorfeld-Relevanz entfalten • Ermittlungsunterstützung und zeitintensive Ermittlungen, besonders schwierige Beweisführung
Mobile Fahndungseinheit	• Observation • Verdeckte Aufklärung • Interventionsmaßnahmen bei Komplexen Lebensbedrohlichen Einsatzlagen bis zur Übernahme durch andere Spezialkräfte oder Spezialeinheiten
Kriminaltechnischer Dienst	• Urkundenuntersuchungen • Gesichtserkennung • Personenidentifizierung • Klassische Kriminaltechnik • Mobilfunk-Endgeräte-Auswertung
Aufklärungs- und Fahndungskräfte Politisch motivierter Kriminalität	• Präventiv-polizeiliche Einsatzmaßnahmen • Bei PMK-relevanten Sachverhalten: Vorbereitung Einreiseverweigerung und Ausreiseuntersagungen • Phänomenbezogene Informationsgewinnung und -verdichtung

Die BPOLI KB sind für die Initiierung und das Führen von komplexen und strukturierten Ermittlungsverfahren zuständig. Ermittlungsverfahren, die mit einem hohen Ressourcenaufwand verbunden sind und regelmäßig besondere kriminaltechnische, einsatz- und ermittlungsunterstützende sowie verdeckte Maßnahmen erfordern. Sie arbeiten hierbei in der Regel repressiv. Eine Ausnahme stellen die Kolleginnen und Kollegen der AFK-PMK dar, die bei präventiv-polizeilichen Einsatzmaßnahmen zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität eingesetzt werden.

Einige Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung gehen Kooperationen mit Landespolizeien ein. Manche zeitlich befristet innerhalb eines Ermittlungsverfahrens, andere als feste Institution. Beispielsweise wird in der Stadt Berlin seit Mitte der 1990er Jahre die Bekämpfung von Schleusungskriminalität und die Bekämpfung der Sachbeschädigung durch Graffiti sowie deren Begleitkriminalität als gemeinsame Aufgabe von Land und Bund verstanden.

Mit der Gründung einer Inspektion zur Kriminalitätsbekämpfung können Ermittlungsverfahren kriminalpolizeilich bearbeitet werden. Ein wichtiger Schritt in der Kriminalitätsbekämpfung. Allerdings werden der Wandel der Zeit und der technische Fortschritt immer wieder eine Anpassung erfordern, um im Kampf gegen die Kriminalität gewappnet zu sein. ■

[1] Organisierte Kriminalität – von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind. (Quelle: www.bmi.bund.de)

***Zugriff** – ein verriegeltes Fahrzeug wird entglast.*

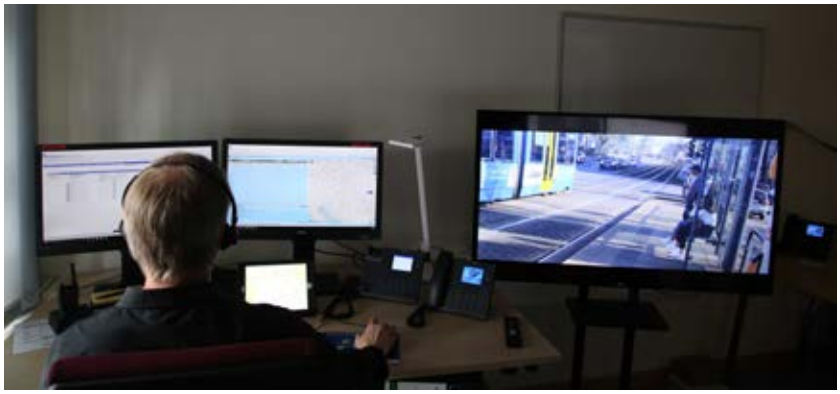

***Verdeckte Videografie am Zielobjekt** wird zeitgleich ausgewertet.*

***Ermittlung erfolgreich** abgeschlossen.*

***Festnahme** eines Hauptbeschuldigten*

Gemeinsame Ermittlungsgruppe Obelisk

Hand in Hand gegen Schleuser und Arbeitsausbeuter

Text **Stefanie Rutsch**

Widmen wir uns zunächst dem großen Einsatztag. Das Finale, der Tag, der mit viel Logistik alles einfror: Im Dezember 2021 gingen Bundespolizei (BPOL) und Zoll gemeinsam im Auftrag der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Organisierte Kriminalität vor. Mit über 2 200 Einsatzkräften der BPOL und des Zolls wurden in 12 Bundesländern insgesamt 70 Wohnungen und Unterkünfte, Firmen und Logistikzentren durchsucht. Hierbei wurden 9 Haftbefehle vollstreckt.

Der Tätergruppierung wird gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern, Ausbeutung der Arbeitskraft, Geldwäsche sowie organisierte Schwarzarbeit vorgeworfen. Die Ermittlungen richten sich gegen 19 Beschuldigte. Im Zuge der Durchsuchungen trafen die Einsatzkräfte von Zoll und Bundespolizei zudem 209 Personen an, bei denen der Verdacht des unerlaubten Aufenthaltes und der unerlaubten Arbeitsaufnahme bestand. Weiterhin wurden ein Tatgewinn von 19,5 Millionen Euro, 80 Bankkonten, diverse Immobilien in Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie Fahrzeuge und Luxusgüter sichergestellt. Die Ermittlerinnen und Ermittler beschlagnahmten zudem Bargeld in Höhe von rund 90.000 Euro und umfangreiches Beweismaterial, darunter etwa 140 Speichermedien und Mobiltelefone.

Gewaltiger Arbeitsaufwand

Kommunikation, Chatverläufe und Daten, die auf den Speichermedien und Mobiltelefonen gespeichert waren, mussten in deutsche Sprache übersetzt werden, damit diese von Ermittlerinnen und Ermittlern ausgewertet werden konnten.

Im Januar 2023 begann die Hauptverhandlung am Landgericht Berlin. Ein Urteil steht noch aus.

Modus Operandi

Es konnte ermittelt werden, dass die Hauptbeschuldigten der Bande Führungspositionen in Firmen der

***Beschlagnahmte**, hochwertige Fahrzeuge*

baltischen Staaten und in der Bundesrepublik Deutschland nutzten oder übernahmen. Dabei fungierten die zum Schein gegründeten Unternehmen dazu, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter anzuwerben und an große deutsche Logistikunternehmen zu entsenden. Vor allem ukrainische und moldawische Staatsangehörige wurden hierfür mit falschen Identitäten einer EU-Bürgerschaft ausgestattet, in den jeweiligen Firmen angestellt und in Folge an die deutschen Logistikunternehmen überlassen. Vor Ort wurden sie dann durch Vorarbeiter in die Arbeitsabläufe der jeweiligen Firmen eingewiesen.

Für die Arbeitsvermittlung und die Beschaffung der gefälschten Dokumente mussten die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bis zu 800 Euro pro Person zahlen. Der eigentliche Arbeitslohn der Beschäftigten wurde durch die Hauptbeschuldigten überwacht und in bar ausgezahlt. Ein nicht unerheblicher Teil des Arbeitslohns wurde einbehalten. Neben den Kosten für Unterkunft und Arbeitsweg wurden auch für „Fehlverhalten der Personen“ Beträge vom Lohn abgezogen.

Wie wurden Erkenntnisse verdichtet?

Um effektiv gegen die Bande vorgehen zu können, wurde unter Federführung der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Berlin die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Obelisk von BPOL und Zoll (GEG Obelisk) aufgebaut. Ziel war es, den Synergieeffekt der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zu nutzen. So konnten zollrechtliche Befugnisse mit denen der Bundespolizei verknüpft werden. Die Erkenntnisse des Zolls zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurden über die Bundespolizei bei den jeweiligen Ländern angefragt. Dabei wurde festgestellt, dass es sich bei den Personalien der Beschäftigten entweder um fiktive Personalien oder um richtige Personalien mit falscher Nationalität handelte.

Im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität (OK)

Im Lagebild der Bundespolizei für das Jahr 2021 wies das Ermittlungsverfahren (EV) Obelisk bundesweit das höchste OK-Potenzial auf. Dies bedeutet, dass anhand einer Indikatorenliste für OK-relevante Sachverhalte Punkte gezählt werden, um so die Qualität eines EV bewerten zu können. Je höher die Punktzahl, desto höher die Einflussnahme der Organisierten Kriminalität auf geschäftliche Strukturen, die Gesellschaft und die Bereitschaft zur Gewaltanwendung. Der errechnete Wert zeigt die Komplexität der Strafverfahren für die ermittelnden Polizeibehörden.

„Im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität müssen wir mit Ausdauer, Mut und der besten zur Verfügung stehenden Kompetenz vorgehen, um ein Zeichen setzen zu können. Durch die Gründung einer GEG mit dem Zoll scheint dies hier gelungen zu sein“, erklärt der Inspektionsleiter Markus Haustein.

Die eierlegende Wollmilchsau hat Hausverbot

Um komplexe Ermittlungen durchzuführen, werden speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bereiche Fahndung, Ermittlung, Finanzermittlung, Kriminaltechnik (KT) und IT-Forensik benötigt. Es ist unabdingbar, dass alle Hand in Hand arbeiten und in die Beweisführung involviert sind. Es gibt keinen Bereich, der entbehrlich ist und keinen Bereich, der wichtiger ist. Denn eines will unbedingt erreicht werden: eine lückenlose Beweisführung! So ist es schlau, sich der Kompetenzen zu bedienen, die sorgsam angelernt und ausgebildet wurden.

Um im konkreten Fall Finanzgeflechte zu erkennen und beweissicher zu dokumentieren, mussten Finanzermittlerinnen und -ermittler der Bundespolizei über die Grenzen Deutschlands hinaus recherchieren.

Gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Berlin, dem US-Justizministerium in Washington und dem Federal Bureau of Investigation (FBI) in Miami konnten ein Apartment in Miami, ein Bankguthaben mit einem Gesamtwert von 340.000 US-Dollar und Vermögenswerte in Form von Luxusfahrzeugen, Schmuck, Bargeld und mehreren Immobilien in Höhe von über 6 Millionen Euro gesichert werden.

Auch die Mobile Fahndungseinheit (MFE) war in der Ermittlungsarbeit des EV Obelisk unersetzlich. Die Polizistinnen und Polizisten der MFE sind die Augen und Ohren der Ermittlungsbehörde und gewannen Erkenntnisse zur Arbeitsleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den deutschen Logistikunternehmen. Auch die Unterbringung und der Transport der Personen zur Arbeit wurden durch die MFE dokumentiert. Bei einer verdeckten Telekommunikationsüberwachung in Verbindung mit einer Observation konnte in mehreren Fällen festgestellt werden, dass seitens der Täter nicht alles so umgesetzt wurde, wie es am Telefon besprochen worden war.

Die Arbeit des Kriminaltechnischen Dienstes war unverzichtbar. Die Passfälschungen wurden durch die Urkundenprüferinnen und -prüfer festgestellt und Fälschungsmerkmale in einem gerichtsverwertbaren Prüfbericht dokumentiert. Zudem führten sie am Einsatztag eine erkennungsdienstliche Behandlung bei allen Personen durch, bei denen der Verdacht des unerlaubten Aufenthaltes und der unerlaubten Arbeitsaufnahme bestand.

Und was machten eigentlich die Ermittlerinnen und Ermittler?
Ein so zeitaufwändiges und komplexes Ermittlungsverfahren kann man auch auf Ermittlungsebene nicht allein bearbeiten. So schrieben sie gerichtsverwertbare Fallakten, bearbeiteten die Telekommunikationsüberwachung mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern und besprachen mit der Staatsanwaltschaft das weitere Vorgehen. Alle Erkenntnisse wurden zusammengeführt, Richtungen im Laufe der Ermittlungen geändert, wenn Spuren ins Leere führten, die Strafprozessordnung ausgeschöpft und jeder einzelne Schritt der Polizeiarbeit dokumentiert.

Denn wenn es nicht in der Akte steht, ist es nicht passiert. ■

***Einsatz der GSG 9** der Bundespolizei*

Beschlagnahmte Luxusuhren

***Tresor mit Schusswaffe und Munition** bei einem der Hauptbeschuldigten*

Internationale Kriminalität erfordert internationale Kooperationen

Das Ermittlungsverfahren „Pathfinder“

Text **Stefan Guggemos und Janine Seewald**

Schleusungen sind immer grenzüberschreitende Straftaten. Daher pflegen die Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung (BPOLI KB) ihre internationalen Kontakte, um beispielsweise im Katz-und-Maus-Spiel mit den Schleuserorganisationen mithalten zu können. Enorm wichtig sind hier sowohl etablierte Formen der Zusammenarbeit, zum Beispiel über EUROPOL[1] als auch persönliche Kontakte der Ermittlerinnen und Ermittler zu Sicherheitsbehörden in anderen Ländern.

„Wir erkennen, dass sich die organisierte Schleusungskriminalität in den vergangenen Jahren stark verändert hat,“ erklärt Nicola Stufler, Leiterin des Ermittlungsdienstes der BPOLI KB München. „Es sind regelrechte Dienstleister für einzelne Bereiche der Schleusungen entstanden. Die Organisatoren agieren wie Reisebüros und ‚buchen‘ Fahrten und Unterkünfte für die Migrantinnen und Migranten während der ‚Reise‘ oder heuern Dokumentenfälscher an. Wenn wir einen Lkw mit 30 Geschleusten an der Grenze anhielten, war früher klar, dass sie von einer Organisation geschleust wurden. Heute ist es sehr wahrscheinlich, dass sie von verschiedenen Schleuserbanden oder Mittelsmännern kommen.“

Menschen bezahlen für Unmenschliches

Die Netzwerke der Schleuser agieren hochprofessionell. Sie bieten ihre Dienstleistungen auf diversen Social-Media-Kanälen oder Internetseiten an. Bezahlt wird beispielsweise über das Hawala-Finanzsystem, so auch in einer der größten internationalen Operational Task Forces (OTF) in der Schleusungskriminalität der vergangenen Jahre. Hinter dem arabischen Wort Hawala, das auf Deutsch Wechsel oder Scheck bedeutet, verbirgt sich eines der ältesten, weltweit genutzten Überweisungssysteme. Die Transaktionen basieren in erster Linie auf Vertrauen und können mündlich per Telefon stattfinden. Einer der sogenannten Hawaladare (Händler) aus der OTF „Pathfinder“ geriet in die Ermittlungen der BPOLI KB Halle.

[1] *Europäisches Polizeiamt, Agentur der Europäischen Union zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität mit Sitz in Den Haag (Niederlande)*

Hawala Finanzsystem

Zahlungen ausschließlich mit Bargeld

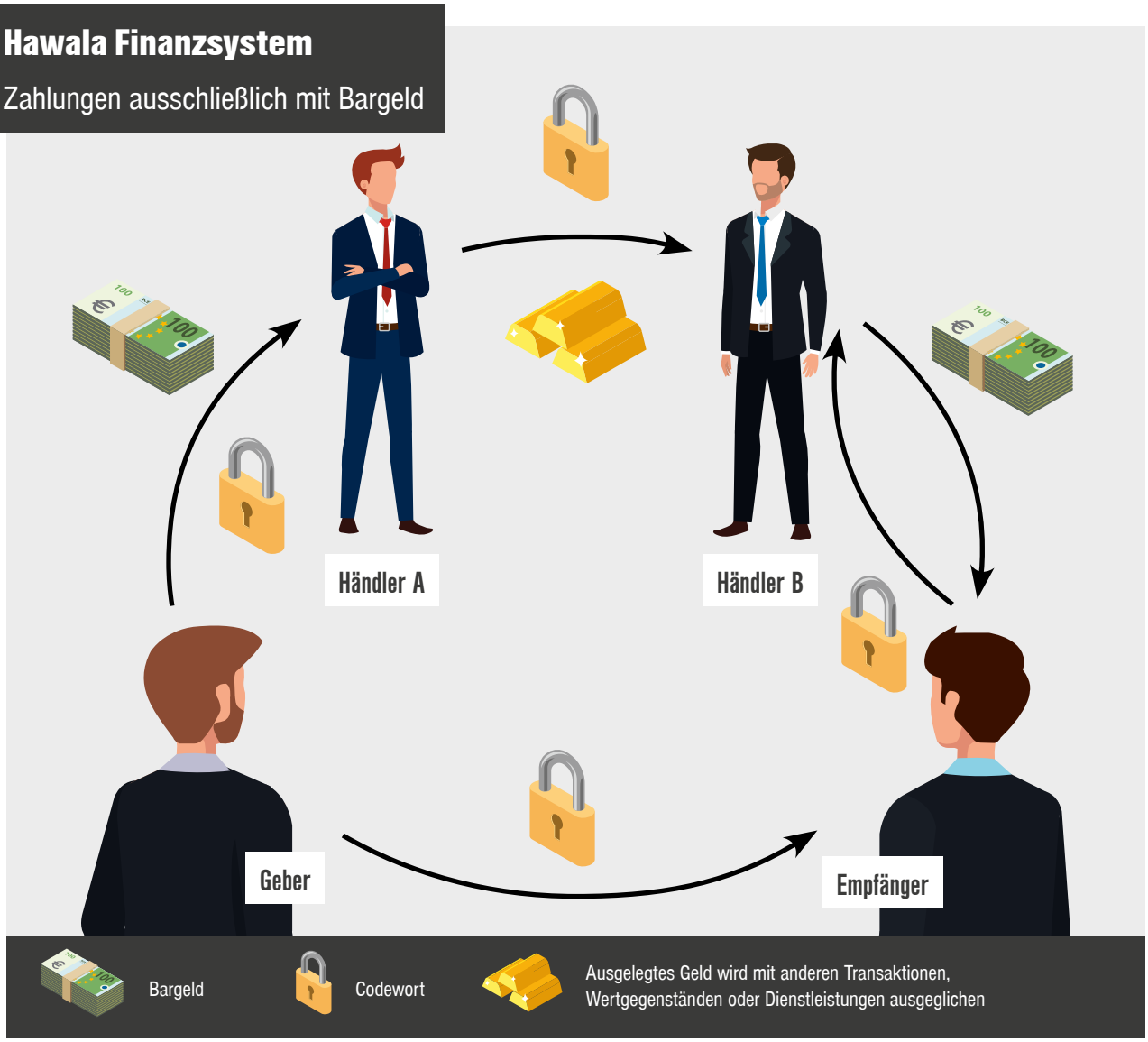

Hawaladar als Strippenzieher

Die Strecke von Serbien oder Rumänien nach Deutschland wird, je nach Art, Komfort und Gefährlichkeit, beispielsweise für circa 4.000 Euro gehandelt. Die im perfekt organisierten Geschäft mit der Ware „Mensch“ agierenden Hawaladare kümmern sich um den Geldfluss. Sie stehen sowohl in Kontakt mit den Schleusern als auch mit den Geschleusten. Nur durch akribische Ermittlungsarbeit gelingt es, diese Systeme zu durchschauen und die Hintermänner zu identifizieren.

„Wir sind während unserer Ermittlungen auf ungefähr 1 000 verschiedene Zahlungen eines einzelnen Hawala-Bankers gestoßen. Jede Transaktion bringt dem Geldverwalter einen prozentualen Gewinnanteil. Ein wirkliches Risiko trägt derjenige nicht. Persönliche Kontakte gibt es unter allen Beteiligten kaum noch. Genauso wie die ‚Dienstleistung‘ Schleusung online angeboten wird, sind auch Ankunftsvideos als ‚Erfolgsgeschichte‘ auf der Social-Media-Plattform TikTok zu hunderten einsehbar. Mittlerweile dienen diese sogar als gute Referenzen für funktionierende Schleusernetzwerke“, erzählt ein Ermittler der BPOLI KB Halle.

Internationaler Schleusungskriminalität kann man nur mit internationalen Ermittlungskooperationen beikommen. Initiiert wurden die gemeinsamen Ermittlungen bei „Pathfinder“ von der deutschen Bundespolizei im August 2021, nachdem an der österreichischen Grenze ein Schleuserfahrer festgenommen worden war, über dessen Mobiltelefon Verbindungen zu über 15 Ermittlungsverfahren in Deutschland und mehreren internationalen Verfahren nachgewiesen werden konnten.

Beispiel für Gesamtumsatz der Hawaladare aus der OTF

Zeitraum Januar bis Juni 2022

2.094.591	Euro
157.183	US-Dollar
8.875	Türkische Lira
4.530.000	Syrische Pfund

***Mobiltelefone** gehören zu den wichtigsten Beweismitteln.*

***Durchsuchungsmaßnahmen** an den Zielobjekten*

***„Unsere Ermittlungsarbeit wird zunehmend kleinteiliger“**, Nicola Stufler.*

Die Ergebnisse der internationalen Ermittlungen der Operational Task Force „Pathfinder“:

- 8 Schlüsselpersonen wurden festgenommen, 5 davon durch die Bundespolizei.
- Festnahme von 127 Mittätern
- Europaweit wurden 151 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt, davon entfielen 70 auf die bundesweiten Ermittlungsverfahren der Bundespolizei. Maßnahmen erfolgten in Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern.
- Neben umfangreichen Beweismitteln wurden Vermögenswerte im Wert von etwa 900.000 Euro (davon 600.000 Euro Bargeld) sichergestellt oder beschlagnahmt.
- Insgesamt wurden im Rahmen der OTF Schleusungen mindestens 10 000 Personen in 916 Schleusungsvorgängen identifiziert (600 in Österreich, 262 in Deutschland, 26 in Ungarn, 22 in Rumänien und 6 in den Niederlanden).

So entsteht eine internationale Ermittlungskooperation

Ein Mobiltelefon ist ein regelrechter „Schatz“ für Ermittlungsdienste. Im Gerät befinden sich Kontaktdaten und Nachrichtenverläufe mit vielen in die Schleusungen verwickelten Personen in unterschiedlichen Ländern. So sammeln sich Unmengen an Daten. Da diese Daten auch für Ermittlungsverfahren anderer Länder relevant sein können, werden sie an EUROPOL übermittelt und dort mit anderen Datensätzen abgeglichen.

„Von EUROPOL erhalten wir einen Bericht mit den Überschneidungen unserer Daten mit Datensätzen aus anderen Ländern. Dann werden mit den Partnerländern sogenannte High Value Targets definiert. Das sind Personen, die in herausragender Art und Weise in Aktivitäten Organisierter Kriminalität involviert sind oder diese verantworten“, sagt Stufler. Mit diesen Rahmenbedingungen können Länder eine OTF initiieren, die von EUROPOL koordiniert wird. Im Fall der OTF „Pathfinder“ arbeiteten Ermittlungsbehörden aus Deutschland, Österreich, Rumänien, den Niederlanden, Ungarn und Serbien zusammen.

„Schleuser sind international tätig. Da ist es klar, dass wir mit nationalen Maßnahmen allein wenig ausrichten können“, sagt Nicola Stufler.

Heute steht EUROPOL als Garant für die gut funktionierende europäische und auch internationale Zusammenarbeit verschiedenster Polizeibehörden. Die Kolleginnen und Kollegen sind bestens vernetzt und gehen professionell gegen organisierte Schleuserbanden vor. Erfolge wie die der OTF „Pathfinder“ zeigen, dass sich die internationale Zusammenarbeit auszahlt. ■

***Verdeckte Ermittlungen** werden bei den akribisch geplanten Abschlussmaßnahmen in die offene Phase überführt.*

***Festnahmen und Wohnungsdurchsuchungen** erfolgen regelmäßig unter Beteiligung von Spezialkräften.*

Interview mit Olaf Jungermann

Die „Premiuminformationsbeschaffer“ der Bundespolizei

Das Interview führte **Verena Nastoll**

Olaf Jungermann ist Leiter der Mobilen Fahndungseinheit (MFE) der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Frankfurt am Main. Die Einheit trägt zwar noch den gleichen Namen wie zu ihrer Gründung, doch es sind bei genauer Betrachtung nicht mehr viele Gemeinsamkeiten mit der Fahndungseinheit aus der Anfangszeit zu erkennen.

Olaf, Du hast die MFE im Grunde genommen aus der Taufe gehoben. Was war die MFE zu diesem Zeitpunkt und wie sahen ihre Aufgaben aus?
Als ich im Mai 2000 die Leitung übernahm, bestand die MFE aus vier Trupps mit jeweils vier Mitarbeitern, die in einem Schichtmodell arbeiteten. Zu unseren Aufgaben zählten Taschendiebstahls- und Graffitifahndung sowie Fälle von Fahrkartenautomatenaufbrüchen.

Das Bild der MFE hat sich gewandelt – von der Fahndungs- zur Observationseinheit. Wie kam es dazu?
Die Aufgaben unseres Ermittlungsdienstes änderten sich rasant. Schleusungskriminalität kristallisierte sich immer mehr als Schwerpunkt heraus und erforderte mehr verdeckte Einsätze. Darauf haben wir reagiert. 2001 gaben wir den Schichtdienst auf und strukturierten die Fortbildung neu. Wir orientierten uns an den Mobilen Einsatzkommandos der Länder (MEK). Ab 2003 nahmen wir am Grundlehrgang MEK in Hessen teil. Die dort erworbenen Fähigkeiten haben wir konsequent bei uns umgesetzt. Ich selbst habe diesen Lehrgang 2004 besucht. Seit 2003 ist die Observation unser Hauptgeschäft.

2008 wurden wir Angehörige der Bundespolizeidirektion Koblenz. Unser Team vergrößerte sich von 18 auf 71 Mitarbeiter. Wir bildeten zwei Fahndungs- und Observationsgruppen (FOG), eine Technische Einsatzgruppe operative Technik am Dienstort Frankfurt am Main sowie eine FOG in Bexbach. Durch ein neues Konzept wurden die Aufgaben aller MFE bundesweit vereinheitlicht.

Gab es einen Einsatz, der Dich nachhaltig geprägt hat?
Ja. 2006 ermittelten wir gegen eine Gruppe von Dokumentenfälschern und Schleusern aus dem Rhein-Main-Gebiet. Über die Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) wurde bekannt, dass diese „etwas Wichtiges“ in Bielefeld zu erledigen hatte. Daher wurde die Anreise zweier Zielpersonen (ZP) nach Bielefeld durch uns observiert. Dort angekommen betraten sie unvermittelt ein Wohnhaus. Kurze Zeit später kamen sie wieder heraus und fuhren davon. Da wir an ihrem Fahrzeug zuvor Lokalisationstechnik verbaut hatten, ließ ich das Fahrzeug erstmal weiterfahren.

***Olaf Jungermann** schaut auf 23 Jahre Mobile Fahndungseinheit zurück.*

Kurze Zeit später fuhren an besagtem Wohnhaus Feuerwehr, Polizei und Notarzt vor. Ich beauftragte meine Einheit, die Observation des Fahrzeugs wiederaufzunehmen und nahm Kontakt zum Einsatzleiter vor Ort auf. Von ihm erfuhr ich, dass hier soeben ein Mann erschossen worden war und erwiderte, dass ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Täter nicht nur kenne, sondern diese auch gerade von meiner Einheit überwacht werden.

Durch die Observation wussten wir, wo die Tatwaffe entsorgt wurde und wo die Täter sich aufhielten. Ein Spezialeinsatzkommando führte daraufhin die Festnahmen durch. Es stellte sich heraus, dass es sich um einen Auftragsmord handelte. Auftraggeberin und Täter wurden später zu lebenslänglicher Haft verurteilt, zwei Vermittler erhielten Freiheitsstrafen von 11 und 12 Jahren.

Im Nachhinein fragt man sich natürlich, ob wir die Tat hätten verhindern können. Aber die Erkenntnisse aus der TKÜ deuteten nicht auf ein solches Verbrechen hin.

Arbeitsfeld Mobile Einsatzkommandos der Länder (MEK)

Die Bundespolizei ist seit 2019 im Arbeitsfeld MEK der Kommission Einsatz- und Ermittlungsunterstützung vertreten. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufgabenwahrnehmung und die Fortbildung der MEK bundesweit zu harmonisieren. So wird eine gegenseitige Unterstützung ermöglicht. Da die MFE vergleichbar einem MEK eingesetzt wird, wurde sie in dieses Gremium eingebunden.

Die Leiter von MFE und Leiter Ermittlungsdienst, Olaf Jungermann und Jörg Wettlaufer: *gemeinsam im Kampf gegen die organisierte Kriminalität*

Dieser Einsatz prägt mich bis heute. Er ist seitdem auch der maßgebliche Antrieb dafür, meine Leute bestmöglich auf alle erdenklichen Situationen vorzubereiten.

Die MFE sind die Augen und Ohren der Ermittler und die „Premiuminformationsbeschaffer“ der Bundespolizei. Welche Aufgaben hat die MFE noch?

Die Bandbreite reicht von der verdeckten Informationsgewinnung im Nahbereich von ZP über den Schutz und die Sicherung gefährdeter Personen bis hin zu Zugriffs- und Interventionsmaßnahmen. Die Vielfalt an Aufgaben stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Aufgabenbereich ist heute vergleichbar mit dem eines MEK. Regelmäßig geht es um die Observation von ZP aus der Organisierten Kriminalität.

Die MFE wird zudem oft von anderen Behörden wie dem Bundeskriminalamt oder den Länderpolizeien angefordert. Diese Einsätze sind vergleichbar mit denen für die Bundespolizei. Für die taktische Observation ist es weitestgehend unerheblich, ob die Zielperson mit Waffen, Drogen oder Menschen handelt. Lediglich bei der Observation von Gefährdern gibt es einige Besonderheiten.

Du begleitest die MFE seit 23 Jahren. Gibt es etwas, was Du Dir für die MFE wünschst?

Die Aufgaben der MFE haben sich in den vergangenen 23 Jahren stark gewandelt. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Behörden muss ich regelmäßig erklären, was die MFE macht. Ich würde mir daher wünschen, dass unser Name den Aufgaben angepasst wird und wir, vergleichbar mit den Einheiten der Länder, in MEK umbenannt werden.

Vielen Dank! ■

Interview mit Jörg Wettlaufer

„Ich wünsche mir weniger Bürokratie und mehr Sachorientierung“

Das Interview führte **Verena Nastoll**

Seit Oktober 1997 ist Jörg Wettlaufer Ermittler in der heutigen Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung (BPOLI KB) Frankfurt am Main. Im Jahr 2000 wurde er zum Leiter des Ermittlungsdienstes (ErmD) ernannt.

Als Gründungsmitglied begleitest Du den hiesigen Ermittlungsdienst von Beginn an. Wie sahen die Anfänge aus?
Die Struktur der damaligen Bundesgrenzschutzinspektion Verbrechensbekämpfung orientierte sich an der Polizeidienstvorschrift 388. Der ErmD war zu dieser Zeit mit 15 Planstellen unterlegt. Als Bahnpolizeiamt bearbeiteten wir Graffiti, Taschendiebstahl und Fahrkartenautomatenaufbrüche. Mit der Reform 1998 waren wir zudem grenzpolizeilich zuständig und Schleusungsdelikte kamen dazu.

Die Aufgaben änderten sich in den darauffolgenden Jahren stetig. Der BPOLI KB Frankfurt am Main oblagen die Initiierung und Führung von komplexen und strukturorientierten Ermittlungsverfahren, die mit hohem Ressourcenaufwand verbunden waren. Diese erforderten regelmäßig besondere kriminaltechnische, einsatz- und ermittlungsunterstützende sowie verdeckte Maßnahmen. Hinzu kamen Ermittlungsverfahren, die sich am Straftatenkatalog gemäß § 100a Strafprozessordnung[1] orientierten.

***Jörg Wettlaufer**, Ermittler mit Herzblut*

Die Aufgaben haben sich seitdem nicht mehr verändert. Wir beschäftigen durch den Zusammenschluss der BPOLI KB Frankfurt am Main und der BPOLI KB Saarbrücken jedoch heute wesentlich mehr Personal und der Zuständigkeitsbereich[2] hat sich vergrößert.

Die Qualität der Ermittlungsarbeit spiegelt sich in den Erfolgen wider. Was hat dazu beigetragen?
Die ständige Erweiterung unserer „Werkzeugkiste“ und die schnellere Verfügbarkeit. Um früher ein GPS-Pack an einem Auto verbauen zu können, war ein langer Antragsweg nötig. Heute erledigt das die Mobile Fahndungseinheit aus einem Einsatz heraus.

Wir haben 1998 unsere erste Telekommunikationsüberwachungsanlage (TKÜ) erhalten. Damals musste jeder Anschlussinhaber per Faxanfrage festgestellt werden. Das heißt, wenn

[1] Telekommunikationsüberwachung

[2] Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

morgens 300 Gespräche auf der TKÜ festgestellt wurden, mussten 300 Anträge geschrieben werden. Ein enormer Zeitaufwand.

Der technische Fortschritt bei verdeckten Maßnahmen hat uns weitergebracht. Die mittlerweile hohe Qualität von Lauschmaßnahmen trägt zu Ermittlungserfolgen bei. Durch neue und moderne Datenbankanwendungen hat sich der polizeiliche Informationsaustausch erheblich verbessert und beschleunigt. Insbesondere die internationale Zusammenarbeit ist schneller und effektiver. Anfragen an andere europäische Staaten werden teilweise bereits nach einigen Stunden beantwortet.

Die Digitalisierung ist jedoch Segen und Fluch zugleich. Die äußerst komplexen Regeln innerhalb unserer Behörde zur Datenerfassung, -pflege und -löschung sind undurchschaubar und schwer nachvollziehbar. Auch die Bürokratie hat nach meinem Empfinden zugenommen. Viele Dinge sind dadurch komplizierter geworden.

Worauf schaust du gern zurück?
Es gibt viele Verfahren, die mir in Erinnerung geblieben sind. Das für mich interessanteste Ermittlungsverfahren war „Carcade" – ein Netzwerk von Taschendieben, die allesamt aus dem polnischen Ort Kielce stammten, bestahlen an verschiedenen Bahnhöfen Autokäufer, die oft große Mengen Bargeld bei sich hatten. Erkannt wurden die Opfer anhand der Kfz-Kennzeichen.

Das Ziel war es, die Taschendiebe bei Kontrollen zu identifizieren und Fälle zu machen.

Mit Hilfe der TKÜ wurde ein Riesenkonstrukt an Taschendieben aufgedeckt, die nicht nur miteinander agierten, sondern sich gegenseitig unterstützten. Fiel ein Mitglied einer Gruppe aus, wurde es durch eines der anderen Gruppen ersetzt. Es waren deutlich über hundert Telefonüberwachungen und das Verfahren wurde größer und komplexer. Wir haben fast den gesamten ErmD dazu eingesetzt. Eine Kommission war nur mit der Auswertung betraut. Bis zehn Uhr morgens wussten wir, auf welchen Bahnhöfen die einzelnen Gruppen aktiv waren. Täglich wurde die „Lage Carcade" an alle Bundespolizeiinspektionen geschickt. Dort erfolgte ein Abgleich mit den vorliegenden Anzeigen. Wir hatten einen großen Zuspruch und alle haben unterstützt.

Am Ende gab es 25 Haftbefehle und etwa 150 Jahre Freiheitsstrafe.

Welchen Weg in die Zukunft wünscht Du Dir für den Ermittlungsdienst der BPOLI KB Frankfurt am Main?
Ich bin der festen Überzeugung, dass die BPOLI KB mit ihrer aktuellen Gliederung eine Modelldienststelle ist, um die uns die Staaten beneiden. Wünschenswert ist, dass sich der Stellenwert unserer Arbeit in der Wahrnehmung der Gesamtorganisation als Kriminalpolizei verfestigt und dass die Ermittlungsarbeit als eine intellektuell anspruchsvolle und hoch komplexe Tätigkeit innerhalb der Bundespolizei erkannt wird.

Abschließend wünsche ich mir weniger Bürokratie und mehr Sachorientierung, ein offenes Ohr für neue Ideen und ungewöhnliche Wege. Ich wünsche mir auch, dass die digitale Kompetenz der deutschen Polizei so ausgeweitet wird, dass die Kluft zwischen polizeilichen Ermittlungsmethoden und technischem Fortschritt des polizeilichen Gegenübers verkleinert werden kann. Hierfür ist der gesetzliche Rahmen bereits vorhanden. Die technische und praktische Umsetzung lässt hier noch auf sich warten.

Vielen Dank! ■

„Am Ende gab es 25 Haftbefehle und etwa 150 Jahre Freiheitsstrafe."

Jörg Wettlaufer

***Ermittlungen im World Wide Web** nehmen zu.*

Experten in Uniform

Mit der Digitalisierung Schritt halten

Text **Janine Seewald**

Ein Lebenslauf wie der vom Fachinformatiker Falko ist außergewöhnlich, unter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten selten, aber dennoch perfekt für die Bundespolizei. Nur durch Expertinnen und Experten schafft es die Behörde, auch mit modernsten Entwicklungen in spezifischen Bereichen Schritt zu halten.

Heute ist der 35-jährige Bundespolizist nach erfolgreichem Abschluss als Bachelor of Science im Studiengang IT[1]-Forensik/Cybercrime in seiner Wunschverwendung als Kriminaltechniker Digitale Daten im Kriminaltechnischen Dienst der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung (BPOLI KB) Halle angekommen. Doch bis dahin war es ein langer und oft auch steiniger Weg.

Auf Umwegen zum Bachelor of Science

Nach dem Abitur im Jahr 2006 ließ sich der gebürtige Dresdner zunächst zum Fachinformatiker für Systemintegration ausbilden. Aus Interesse am Polizeiberuf bewarb sich Falko im Anschluss bei der Bundespolizei und schlug eine zweite Laufbahn ein. Noch während der ersten Verwendung in der Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern folgte er einer Fachkräfteausschreibung des ehemaligen Referates 55 (heute Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei) für IT-Forensik im Bundespolizeipräsidium. „Rückblickend kam die Verwendungsfortbildung im Jahr 2013 für mich zum bestmöglichen Zeitpunkt. Ich konnte meine Affinität für IT perfekt mit dem Beruf des Bundespoli-

[1] *Akronym, dass im Deutschen für Informationstechnik steht*

zisten kombinieren“, sagt Falko. Nach knapp drei Jahren Verwendung in der Fachgruppe Mobilfunkforensik nutzte er 2016 die Möglichkeit und wechselte in den kriminaltechnischen Dienst der BPOLI KB Halle.

Als Forensiker ist es ihm schon immer wichtig gewesen, sein Fachwissen fortlaufend zu vertiefen.

„Digitale Spuren spielen heute in fast jedem Ermittlungsverfahren eine Rolle.“

Falko

„Digitale Spuren spielen heute in fast jedem Ermittlungsverfahren eine Rolle. Die besondere Herausforderung besteht darin, Daten wie zum Beispiel Chatprotokolle aus einem beschlagnahmten Mobiltelefon gerichtsverwertbar zu sichern“, so Falko. Der 2016 komplett neu gestaltete Fernstudiengang IT-Forensik/Cybercrime an der Hochschule Mittweida schien die optimale Lösung zu bieten. Im Gespräch mit dem damaligen Inspektionsleiter der BPOLI KB Halle wurden die Vorteile und die Notwendigkeit für alle Seiten schnell erkannt. Die Behörde unterstützte den außerordentlichen Bildungsweg und übernahm die Studiengebühren.

Studienzeit an der Fachhochschule

Falko beschreibt die Studienzeit als abwechslungsreich, spannend und informativ. Dank der Professoren, die teilweise in Sicherheitsbehörden arbeiteten, war das Studium sehr praxisnah und die Inhalte direkt im Dienstalltag anwendbar. Im Studium wurden verschiedene Phänomene behandelt, wie zum Beispiel Mobil- und Netzwerkforensik, Programmierung, Kryptoanalyse, Cloud-Forensik, forensische Bild- und Videoanalyse, aber auch neuartige Ermittlungsansätze zur Dunkelfeldforschung oder zum Thema Social Engineering[2]. „Auch, wenn der überwiegende Teil des Studiums in Online-Vorlesungen stattfand, waren die vier Jahre inhaltlich, aber vor allem zeittechnisch sehr herausfordernd. 41 Stunden Dienst pro Woche und Vorlesungen an mehreren Abenden in der Woche sowie häufige Beleg- und Projektarbeiten an den Wochenenden haben meine Selbstdisziplin regelmäßig herausgefordert. Ich bin froh, dass meine Partnerin mich während dieser Zeit besonders unterstützte.“

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums im Juli 2020 stellte Falko einen Antrag auf Laufbahnwechsel in den gehobenen Dienst. Nachdem im Frühjahr 2022 endlich alle Voraussetzungen vorlagen, erfolgte zum 3. Juni 2022 die Ernennung zum Polizeioberkommissar. Falko war der erste Bundespolizeibeamte mit diesem Bachelor-Abschluss.

Entwicklung

Bundesweit wünschen sich die Dienststellenleitungen der Kriminalitätsbekämpfung, dass diesem Beispiel gefolgt wird und sich weitere affine Bundespolizeibeamtinnen und -beamte finden. Es gilt, auf den permanent anwachsenden Einfluss der Digitalisierung im privaten und geschäftlichen Alltag zu reagieren. Die hiermit verbundene steigende Zahl an digitalen Spuren muss auch in Zukunft gesichert und qualitativ als auch quantitativ konsequent als Beweismittel eingebracht werden.

Inzwischen sind auch aus anderen Direktionen der Bundespolizei und seitens der Fachdienststelle Einsatz- und Ermittlungsunterstützung Kolleginnen und Kollegen zur Hochschule nach Mittweida entsandt worden. ■

[2] Nutzung menschlicher Eigenschaften wie Vertrauen oder Angst, um Personen zu manipulieren

***Falko**, IT-Forensiker in der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämfung Halle*

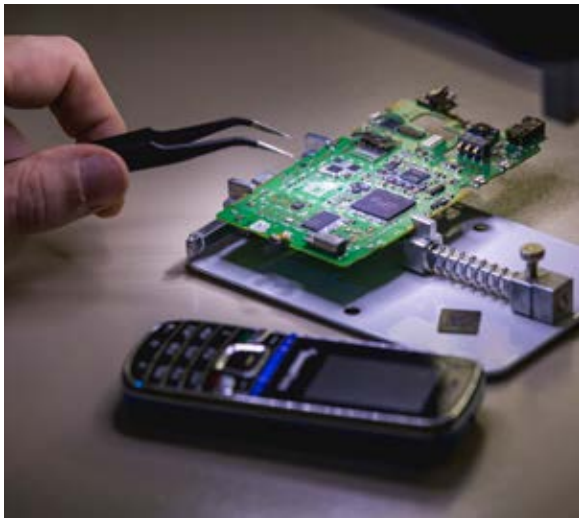

Auf Spurensuche

Projekt zur Bekämpfung von Menschenschmuggel

SCOPE

Text **Stefan Guggemos**

Seit 2021 koordiniert die Bundespolizei zusammen mit französischen und bulgarischen Behörden ein Projekt der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität. Der Ansatz von SCOPE[1] ist, den genannten Ländern grenzüberschreitende Schleuserrouten und Modi Operandi[2] aufzuzeigen, um gemeinsame Strategien für die Bekämpfung von Menschenschmuggel zu entwickeln.

Aus einem Ermittlungsverfahren zu circa 20 000 gestohlenen deutschen Blanko-Aufenthaltsgenehmigungen, die in einer Istanbuler Fälscherwerkstatt vervielfältigt wurden, entstand eine gemeinsame Ermittlungsgruppe unter Leitung des Bundespolizeipräsidiums mit dem Landeskriminalamt Berlin und der türkischen Generalsicherheitsdirektion. Auf die dabei geknüpften Kontakte aufbauend, hat die Bundespolizei mit Frankreich und Bulgarien das Projekt SCOPE bei der EU eingereicht. Das Ziel ist es, Schleusungen und die Strukturen der Organisierten Kriminalität schon entlang der Balkanroute aufzudecken und zu bekämpfen. Dafür stehen Finanzmittel der EU in Höhe von 1,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Know-how-Transfer

Neben der Fachexpertise steuern die Länder auch technische Entwicklungen bei. Das französische Innenministerium entwickelt zum Beispiel mit der Universität Lausanne die Software ProfID[3], die dabei unterstützt, Serien gefälschter Dokumente länderübergreifend zu identifizieren.

Die Bundespolizei organisiert unter anderem wechselseitige Studienbesuche und fördert den Austausch diverser Fachbereiche. So erhielten beispielsweise Beamtinnen und Beamte der kosovarischen Polizei ein spezielles Observationstraining. Eine Expertendelegation aus Montenegro bekam in München und Freilassing Einblicke in Ermittlungsweisen zu Organisierter Kriminalität, in die Bekämpfung schwerer Verbrechen und in die digitale Forensik.

Aussichten

Das Nachfolgeprojekt SCOPE II mit der Türkei als Partnerland ist schon in Planung. Neben den Ermittlungen zu Schleusungen soll hier auch die Finanzermittlungen im Fokus stehen. Mit einem Budget von voraussichtlich rund 5,5 Millionen Euro wäre SCOPE II wesentlich höher dotiert. Das ist auch notwendig, denn neben den bewährten Ansätzen von SCOPE soll die moderne Polizeitechnik zum Beispiel bei Apps und mobilen Geräten sowie die IT-Infrastruktur gestärkt werden. ■

---

[1] *Fighting migrant **S**muggling by establishing **C**ommon **O**perational **P**artnerships in **E**urope with third countries. Deutsch: Kampf gegen Menschenschmuggel durch Einführung gemeinsamer operativer Partnerschaften in Europa und Drittstaaten*

[2] *Art des Handels, hier: lebensgefährliche Behältnisschleusungen und Fälschen von Reisedokumenten*

[3] *Profiling of fraudulent identity and travel documents. Deutsch: Untersuchung von betrügerischen Identitäts- und Reisedokumenten*

SCOPE

COMMON OPERATIONAL PARTNERSHIPS IN EUROPE

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanziert.

Die SCOPE-Familie

Unsere Partner quer durch Europa

PARTNERLÄNDER

ALBANIEN
Albanische Staatspolizei

BOSNIEN-HERZEGOVINA
Ministerium des Innern

KOSOVO
Kosovo Polizei

MONTENEGRO
Ministerium des Innern

NORD MAZEDONIEN
Ministerium des Innern

SERBIEN
Ministerium des Innern

TÜRKEI
Generalsicherheits-direktion

PROJEKTLÄNDER

DEUTSCHLAND
Bundespolizei

FRANKREICH
Französische Grenzpolizei

BULGARIEN
Ministerium des Innern

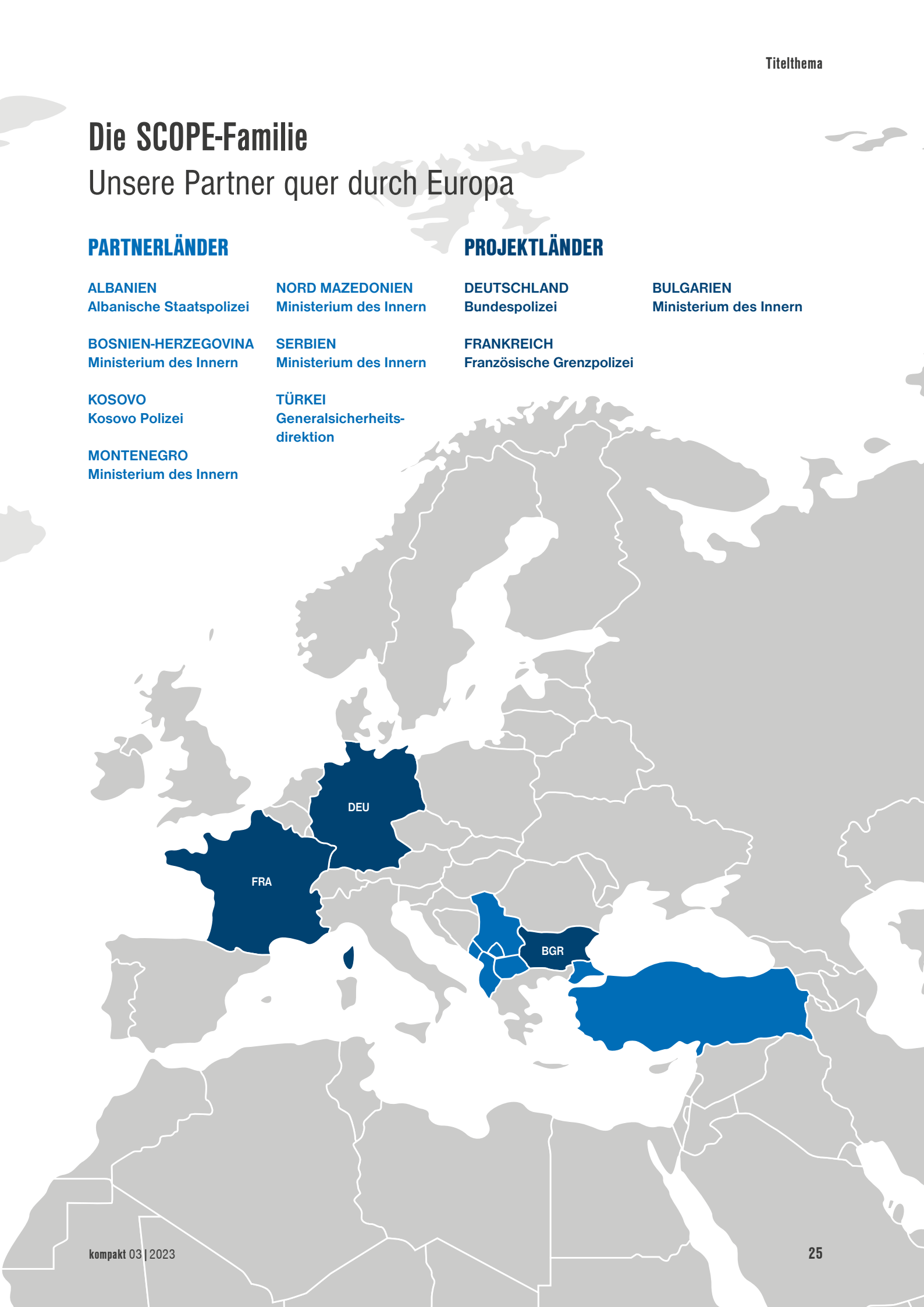

Fördergelder in der Bundespolizei

Sie behalten die Zahlen im Auge

Text **Janine Seewald**

Sensible Themen wie Sicherheit und Geld lassen uns aufmerksam werden. Innerhalb der Bundespolizei gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beides unter einen Hut bringen. Sie empfangen und vergeben Finanzmittel, um diese bestmöglich in verschiedenste Projekte für unsere Sicherheit zu investieren. Die Einführung und Optimierung neuer Grenzkontrolltechnik oder die Entsendung von Dokumenten- und Visumberaterinnen und -beratern in Drittstatten sind nur zwei der vielen Fördermöglichkeiten aus nationalen oder internationalen Mitteln.

Wer schon einmal genervt in der Warteschlange der Einreisekontrolle am Flughafen stand, wird bestätigen, dass Gelder für elektronische Passkontrollen sehr gut investiert sind. Für die Sicherheit unserer Grenzen benötigen wir neben ausreichend Personal und moderner Technik auch zusätzliche finanzielle Mittel. Die der Bundespolizei zur Verfügung stehenden Fördergelder der Europäischen Union (EU) bieten gute Möglichkeiten, die Arbeit in verschiedensten Bereichen zu verbessern. Dazu gehören die Modernisierung von Polizeidienststellen, Schulungen, der Ausbau grenzüberschreitender Zusammenarbeit und die Optimierung der technischen Ausstattung.

Geld nehmen und Geld geben
Einfach gesagt, wird im zuständigen Referat 44 des Bundespolizeipräsidiums zwischen den Geldgebern und den Geldnehmern unterschieden.

Die Vergabe von Fördermitteln
Die Vergabe der Finanzmittel erfolgt innerhalb von Förderprogrammen

Fondsverwaltung = Fördermittelgeber

- eine durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat eingerichtete sogenannte Verwaltungsbehörde zur effektiven Verwaltung und Kontrolle
- Anträge werden nach Maßgabe der Europäischen Kommission geprüft und bewilligt
- Vergabe erfolgt ausschließlich aus den zugewiesenen Fonds der EU
- Beratung und Prüfung der Projekte zur Aufsicht und zum Schutz europäischer Gelder
- regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission

Drittmittelakquise = Fördermittelnehmer

- ein durch die Bundespolizei eingerichteter Bereich für Förderprogramme
- können Finanzmittel verschiedenster Herkunft (national und international) für geeignete Projekte akquirieren
- unterstützen Antragsteller bei Projekten, die über Drittmittel gefördert werden sollen oder bereits gefördert werden
- Berichterstattung gegenüber den Geldgebern

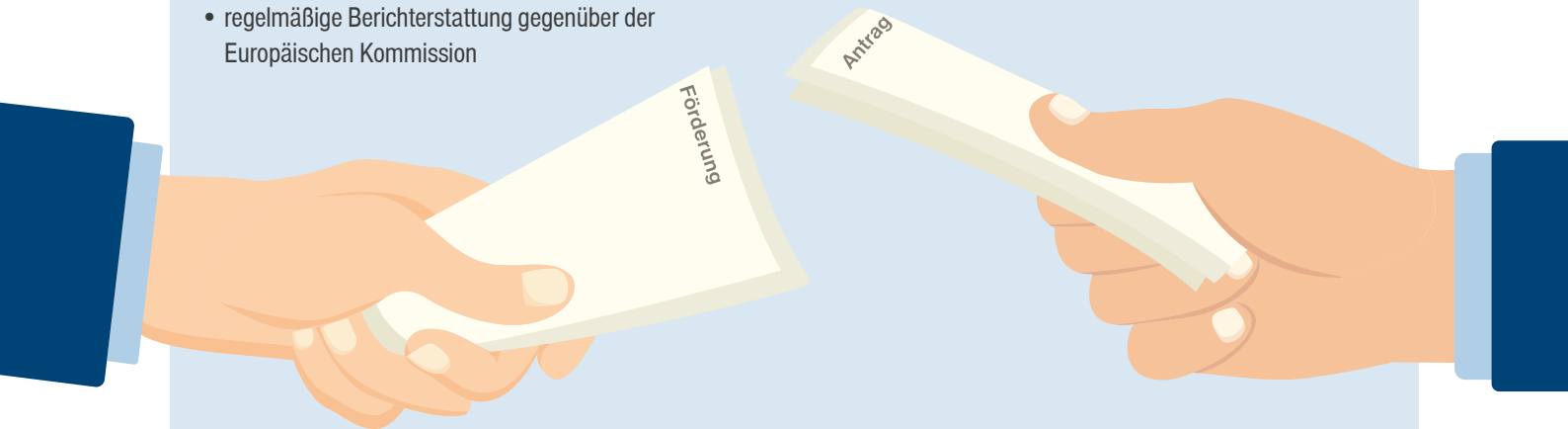

Projekt: EasyPASS

EasyPASS ist eine (teil-)automatisierte Grenzkontrolltechnik, deren Einführung den Grenzkontrollprozess bei einem Höchstmaß an Sicherheit optimiert. Sie wird durch den ISF[1] kofinanziert. Die eintretende Entlastung der eingesetzten Kontrollkräfte ermöglicht eine teilweise Kompensation des wachsenden Reisendenaufkommens und schafft Ressourcen für die eingehende Kontrolle von Bürgern aus Drittstaaten. Die in automatisierten Prozessschritten durchgeführte Grenzkontrolle erhält vor allem anhand der Authentizitätsprüfung der kryptografischen Zertifikate im Reisedokument enorme Bedeutung und steigert dadurch die Sicherheit der Grenzkontrolle.

oder Anträgen. Die Bundespolizei kann sich mit eigenen Projekten oder im Rahmen internationaler Zusammenarbeit auf verschiedene Fördermittel bewerben. Sowohl die Nutzung der Gelder aus der Fondsverwaltung als auch aus dem Bereich der Drittmittelakquise unterliegen bestimmten Voraussetzungen. Diese hängen von unterschiedlichen Faktoren ab und variieren je nach Förderprogramm.

Die Arbeit hinter der Finanzierung

Der erfolgreiche Abschluss eines EU-geförderten Projekts wird als Aushang in einem Schaukasten dargestellt. Ein kleiner Hinweis unter der europäischen Flagge informiert darüber, was mithilfe der Gelder aus dem EU-Fonds umgesetzt werden konnte. Was durch Außenstehende kaum wahrgenommen wird, ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Referats ein komplexer und langwieriger Prozess. Von der ersten Idee über die Bewertung, Auswahl und Beratung bis zur finanziellen Unterstützung und Umsetzung vergehen durchschnittlich zwei Jahre. Am Beispiel des Projekts EasyPASS wird deutlich, dass sich die Bemühungen um die effiziente Verteilung der Mittel aus dem Fonds für die Innere Sicherheit der EU auszahlen.

[1] *International Security Fund: Fonds für die Innere Sicherheit*

Projekt: Entsendung von Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei

Die Bundesrepublik Deutschland ist längst eines der Hauptzielländer illegaler Migration innerhalb der EU. Eine Möglichkeit, um künftig unerlaubte Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland oder in die EU frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, ist der ISF-geförderte Einsatz von Dokumenten- und Visumberatern am Ausgangspunkt illegaler Reisen. Hierbei handelt es sich um speziell ausgebildete Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei, die an ausgewählten Standorten weltweit die Botschaften und Generalkonsulate bei der Überprüfung von Visumanträgen (zum Beispiel Schulungen im Erkennen gefälschter Dokumente, zur Personenidentifizierung) sowie Mitarbeiter von Fluglinien bei der Passagierkontrolle unterstützen und beraten.

Der Weg zur Förderung

- Projektaufruf
- Abgabe Projektanträge
- Projektauswahlentscheidungen

→ Projektdurchführung in der Regel im Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember → Abgabe von Berichten und Rechnungen → Verwendungsnachweisprüfung → Schlusszahlung

Fondsverwaltung – Geld für die Innere Sicherheit

Der Fonds für die Innere Sicherheit ist ein Instrument der EU mit dem Ziel, die polizeiliche Zusammenarbeit sowie die innere Sicherheit in den Mitgliedstaaten zu stärken. In diesem Kontext werden die Gelder aus dem Fonds für verschiedene Zwecke eingesetzt. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 konnten beispielsweise über 11,4 Millionen Euro an Fördermitteln für den Einsatz von DVB generiert werden. Durch die Gelder wurden im Jahr 2017 insgesamt 60 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei in dieser Funktion an 35 verschiedenen Standorten eingesetzt. Im Ergebnis konnten mithilfe der Experten vor Ort knapp 15 000 Personen aufgrund fehlender Einreisevoraussetzungen von Flügen in die EU ausgeschlossen werden. Mit mehr als 700 Schulungsmaßnahmen in Visa-Stellen und bei Fluggesellschaften bildeten die eingesetzten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten über 11 600 Personen in fachspezifischen Themen aus und fort.

***Ausschau** nach Fördermitteln*

Das Team Drittmittelakquise

Neben den EU-Fördermitteln, die national in den Mitgliedstaaten verwaltet werden, vergibt die Europäische Kommission auch direkt Fördergelder und bezuschusst ausgewählte Projekte. In diesem Kontext führen verschiedene Bundespolizeibehörden sogenannte Union Actions gemeinsam mit europäischen Partnern durch. Damit unterstützt die Bundespolizei den Aufbau internationaler Ermittlerteams, die Heranführung von Beitrittskandidaten der Europäischen Union an die grenzpolizeiliche Zusammenarbeit sowie die Nutzung polizeilicher Informationssysteme.

Ausblick bis 2027

Wesentliche Fördermaßnahmen bis 2027 beinhalten unter anderem die Einführung neuer und die Optimierung bereits bestehender informationstechnischer Systeme zur Grenzkontrolle. Hierzu zählen unter anderem der Betrieb der nationalen ETIAS[2]-Stelle und die Weiterentwicklung des Grenzüberwachungssystems EUROSUR[3], genauso wie das Schengener- und das Visa-Informationssystem.

Die Ansprechpartnerinnen und -partner für kofinanzierte Projekte und Finanzierungsfragen im Bundespolizeipräsidium nehmen gern neue innovative Projektideen entgegen. Wahrscheinlich findet sich auch für Ihr Vorhaben das passende Förderprogramm mit internationalen Partnern und einem Mehrwert für Europa. ■

[2] *European Travel Information and Authorization System: Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem, elektronische Registrierung Reisender in den Schengen-Raum*

[3] *European border surveillance system: Europäisches Grenzüberwachungssystem zur Verhinderung illegaler Einwanderung*

Diese Projekte werden aus Mitteln des Fonds für die innere Sicherheit der Europäischen Union gefördert.

Ein Instrument der Europäischen Union zur finanziellen Unterstützung der Außengrenzen und Visa, um ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten.

Kolumne

Drum prüfe, wer sich ewig bindet

Text **Heike Bremer**

Die Autorin (44) ist Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit in der Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof und seit 2019 Redakteurin der **kompakt**.

Vor einigen Wochen brach für etwa 1 400 Bundespolizistinnen und -polizisten ein neuer Lebensabschnitt an. Nachdem sie ihre Abschlussprüfungen bestanden hatten, wurden sie zu Polizeimeisterinnen und Polizeimeistern ernannt. In ihren neuen Dienststellen wurden sie anschließend vereidigt und besiegelten damit den lebenslangen Bund mit dem Dienstherrn.

Aber was bedeutet das? Worauf lassen wir uns ein, wenn wir Polizistinnen und Polizisten schwören, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und unsere Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen? Wir besiegeln damit unseren Auftrag, uns unermüdlich einzusetzen, damit alle Bürgerinnen und Bürger in Freiheit und Sicherheit leben können. Wir garantieren, Verantwortung für unser Land zu übernehmen. Wie in einer Ehe ist solch ein Eid kein einseitiges Versprechen. Mit dem Dienstschwur gehen wir eine lebenslange Verbindung mit unserem Beruf ein, gleichermaßen basierend auf gegenseitigem Vertrauen und Unterstützung. Wir widmen uns hingebungsvoll unserer Arbeit, während der Dienstherr uns den Rücken freihält und sich um uns kümmert, wo immer es nötig und möglich ist. Im Vergleich zu anderen Berufen stechen die Vorzüge geradezu ins Auge. Neben der Gewissheit, lebenslang beschäftigt zu werden, ist auch die finanzielle Sicherheit nicht zu verachten. Das Alimentationsprinzip ermöglicht uns, unseren Dienst auszuüben, ohne in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten. Dessen sollten wir uns immer wieder bewusstwerden, gerade wenn es in der Dienstbeziehung mal nicht so läuft. Denn bei all den Herausforderungen und Entbehrungen, die unser Beruf mit sich bringt, geraten eben diese Vorzüge gelegentlich in Vergessenheit. Schichtdienstleistende beklagen mitunter negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Einschnitte in familiäre und andere soziale Beziehungen. Büroarbeitende sehen sich stetig wachsenden administrativen Aufgaben gegenüber.

In der Hektik des Alltags haben doch alle von uns mindestens einmal den gewählten Beruf in Frage gestellt und sich in Selbstmitleid gesuhlt. Aber wir haben geschworen, auch in schlechten Zeiten zusammenzuhalten, uns gegenseitig zu respektieren und treu zu sein. Dass es funktioniert, beweisen wir tagtäglich, ob auf Streife, in einer Kontrollbox oder hinter einem Schreibtisch. Unsere besondere Leistungsfähigkeit stellen wir dabei häufig in extremen Situationen unter Beweis, sei es bei Katastrophenschutzeinsätzen, der Bewältigung von Migrationslagen, in der Corona-Pandemie, bei Flüchtlingswellen aus der Ukraine oder bei der Begleitung gewaltbereiter Fußballfans.

Wie in jeder funktionierenden Beziehung geht es um Vertrauen, Respekt, Zuverlässigkeit und nicht zuletzt auch um Kompromisse. Denn besonders in Krisenzeiten stellen wir unsere persönlichen Belange häufig zugunsten des großen Ganzen zurück. Und genau deshalb scheint dieser Bund bei vielen so gut zu funktionieren. Um es genau zu nehmen, kann so eine lebenslange Verbindung, egal ob beruflich oder privat, eine spannende gemeinsame Reise werden, die uns ungeahnte Herausforderungen meistern lässt und Raum für persönliche Entwicklung gibt – wenn die Voraussetzungen stimmen.

Schon Friedrich Schiller fand, dass es in guten Beziehungen auf die passende Mischung ankommt: „Prüft mir das Gemisch, ob das Spröde mit dem Weichen sich vereint zum guten Zeichen. Denn wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang. Drum prüfe, wer sich ewig bindet.“ ■

Interview mit Thomas Plank

„Flexibilität – das können wir“

Das Interview führte **Helvi Abs**

Anfang Dezember 2022 hat Thomas Plank das Amt des Vizepräsidenten im Bundespolizeipräsidium in der Zuständigkeit für die Einsatzangelegenheiten übernommen. Die Abteilungen 1 bis 4, also Lage und Auswertung, Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und Internationale Angelegenheiten, obliegen nun seiner Verantwortung. Im Grunde alles nichts Neues für den 1989 eingestellten Bundespolizeibeamten. Und doch äußerte er im Gespräch mit der kompakt seinen Respekt vor diesem Amt.

Nach gut fünf Jahren als Referatsleiter Führungs- und Einsatzangelegenheiten der Bundespolizei im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sind Sie zurück in der Bundespolizei, als Vizepräsident für den operativen Bereich. Macht Sie das glücklich?
Das macht mich sehr glücklich, erfüllt mich mit Stolz und auch Ehrfurcht! Das hat sich alles peu à peu entwickelt: Als ich in den letzten Monaten vor dem Mauerfall beim Bundesgrenzschutz zur Grundausbildung in Bayreuth eingestellt wurde, war mein maximales Ziel, eines Tages Hundertschaftsführer zu sein. Dann ergab sich während meiner Zeit im gehobenen Dienst die Chance der Ausbildung für den höheren Dienst. 2007 – nach einigen Jahren unter anderem als Dienststellenleiter – kam ich als Referent ins BMI, wo mir mein damaliger Referatsleiter Dr. Dieter Romann das ministerielle Geschäft beibrachte. Das war nicht immer einfach, aber lehrreich. Ich hatte großes Interesse daran, an der Schnittstelle zwischen Polizei, Verwaltung und Politik zu arbeiten und meinen polizeilichen – und politischen – Horizont zu erweitern. Nach fünf Jahren war ich für weitere fünf Jahre Referatsleiter im Bundespolizeipräsidium Potsdam, bis ich die Gelegenheit bekam, die Leitung des „Einsatzreferates für die Bundespolizei“ im BMI zu übernehmen. Ich hatte einen Heidenrespekt vor der Aufgabe, mittendrin im innenpolitischen Sturm und in den Themen Migration, Corona, Ukrainekrise … Es ging um sämtliche Aufgaben der Bundespolizei, außer der Luftsicherheit. Eine gute Vorbereitung auf die jetzige Einsatzverantwortung für die Bundespolizei.

Da Sie von der Basis kommen, dürfte Ihnen diese besonders am Herzen liegen. Wie wollen Sie die Verbindung stärken?
Neben der Beratung des Präsidenten und der Koordinierung der Einsatzabteilungen ist es mir ein besonderes Anliegen, die Verbindung zu den nachgeordneten Behörden, zu den Kolleginnen und Kollegen der Direktionen zu haben. Dort wo die eigentliche Aufgabenbewältigung stattfindet: der tägliche und oft auch herausragende Einsatz, vom Fußball bis zum G7-Gipfel. Und da Reisen bildet, in anderer Form als das Lesen von Vorlagen und Berichten, möchte ich mich auf den Weg zu den Behörden und Dienststellen machen – was mir ehrlich gesagt terminlich leider noch nicht so gut gelungen ist, wie ich es mir wünsche. Mir ist wichtig – auch für jeden Entscheidungsprozess – alle Herausforderungen mitzubekommen und neue Erkenntnisse wahr- und aufzunehmen. Unsere Behörden sind nicht nur regional speziell, sondern auch thematisch zum Teil sehr unterschiedlich aufgestellt.

Wie gut erfüllen wir unsere grenzpolizeilichen Aufgaben? Wo sehen Sie Baustellen?
Auch das Grenzpolizeigeschäft unterliegt einem starken Wandel. Die Lage

und die Migrationsrouten ändern sich und erfordern, dass wir unser operatives Handeln ständig anpassen. Das sehen wir zum Beispiel an den Flughäfen: Mit neuen Ein- und Ausreisesystemen wie EES[1] oder ETIAS[2] sind wir auf einem guten Weg, auch wenn sich manches mangels technischer Voraussetzungen in Europa etwas hinzieht. Damit wird sich die grenzpolizeiliche Arbeit maßgeblich verändern, worauf wir alle Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig und umfassend vorbereiten. War die Passkontrolle früher relativ simpel, brauchen wir heute für die neuen IT-Systeme entsprechende Infrastruktur mit Datenleitungen und geschultes Personal. Denn weder Reisende noch Flughafenbetreiber akzeptieren lange Wartezeiten.

Auch die automatisierte Kennzeichenerkennung bei der Fahndung an den Binnengrenzen wird Veränderungen bringen. Die Rechtsgrundlagen sind vorhanden, die Geräte werden erfolgreich erprobt, zum Beispiel an der deutsch-schweizerischen Grenze. Aber auch die Reaktionskräfte sind wichtig, die sich um die Fahndungstreffer kümmern.
Und auch für sie muss gut gesorgt sein. Ich meine damit, dass Kolleginnen und Kollegen an den Binnengrenzen, egal ob bei der täglichen Aufgabenwahrnehmung oder kurzfristig anberaumt, gute Arbeitsbedingungen vorfinden und sicher, angemessen und geschützt arbeiten können.

Welchen Stellenwert räumen Sie dem Thema Rückführung ein?
Wir besitzen die Infrastruktur, die Ressourcen und unternehmen große Anstrengungen, um Rückführungen zu beschleunigen und die Anzahl zu erhöhen. Wenn es nach der Bundespolizei ginge, stiege der Trend. Wir haben allein 2 000 Personenbegleiterinnen und -begleiter Luft ausgebildet. Dass es dann nicht klappt wie von uns gewünscht, liegt häufig an anderen Umständen. Das beginnt mit der Zuführung, wenn statt 50 nur 10 Personen kommen, weil der Rest untergetaucht oder krank ist, und endet mit komplexen Verfahren oder der Nichtbereitschaft zur Rücknahme der Herkunftsländer. Wir hoffen auf den neuen Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen und die von ihm vereinbarten neuen Abkommen mit den Herkunftsstaaten.

Wir gut ist die Bundespolizei in puncto Schutz der kritischen Infrastruktur (KRITIS) aufgestellt?
Wir sind eine der KRITIS-Polizeien in Deutschland und waren es bereits, noch bevor alle davon gesprochen haben – und zwar in verschiedener Hinsicht: Wir schützen Bahnhöfe, Flughäfen und Bundesorgane. Neu hinzugekommen ist das Bewusstsein in der Bevölkerung, dass Dinge passieren können, die uns alle nachhaltig betreffen wie die mutmaßlichen Anschläge auf Versorgungsleitungen unter Wasser. Da gibt es insgesamt noch Handlungsbedarf, bei den Betreibern, staatlichen Stellen und auch bei der Bundespolizei.

Werden wir die höheren Anforderungen und Kräftezahlen für Auslandseinsätze, insbesondere für Frontex[3], bewältigen?
In der Tat steckt ein großer Aufwand hinter unseren Auslandseinsätzen. Da wird viel Geld bewegt und viele Menschen sind damit befasst. Und vielleicht fragt sich mancher: warum? Wir brauchen unsere Kolleginnen und Kollegen doch hier, am Bahnhof, am Flughafen, beim Fußballspiel, in der Bereitschaftspolizei. Das Engagement im Ausland hat aber unmittelbare Auswirkungen aufs Inland, auf die Sicherheit unseres Landes. Wenn wir beispielsweise Dokumenten- und Visumberater einsetzen, die das Auswärtige Amt unterstützen und Fluggesellschaften zu Einreisevoraussetzungen beraten und damit verhindern, dass Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, dann nicht ins Land einreisen, ist das ein unmittelbarer Mehrwert. Auch wenn die Kolleginnen und Kollegen nicht in ihrer Heimatdienststelle arbeiten. Das sind gut investierte Ressourcen. Gerade beim Thema Migration wäre es zu kurz gesprungen, erst an der deutschen Binnengrenze anzufangen, über Maßnahmen nachzudenken.
Es kostet viel Kraft und Ressourcen, ist aber eine gut, weil längerfristig angelegte Investition.

Blicken wir auf die kommende Zeit, besonders die vielen Ereignisse 2024 wie Fußball-Europameisterschaft, Olympia, Nukleartransport, worauf fokussieren Sie Ihre Energie?
Einen Fünf-Jahres-Plan habe ich nicht – und das ist auch gut so. Betrachten wir nur die letzten Jahre retrospektiv: Wer hätte Corona oder den Krieg in der Ukraine vorhersehen können? Mein Hauptaugenmerk liegt darauf, einen Beitrag zu leisten, dass unsere Organisation weiterhin auf diesem guten Stand bleibt und anerkannt bleibt für ihre Leistungen. Wir sind gut aufgestellt für die Herausforderungen, die vor uns liegen. Für die Olympiade in Frankreich oder die Europameisterschaften in Deutschland laufen die Vorbereitungen bereits sehr gut. Das ist aber trotz der Komplexität der Materie vom Verfahren her auch eher einfach, da eingeübte Routine mit klaren Abläufen. Bedenken müssen wir, dass immer etwas ganz anders kommen könnte. Es ist aber die Stärke der Bundespolizei, auch von außen betrachtet, dass wir mit Unvorhergesehenem gut umgehen können. Flexibilität – das können wir.

Ein schönes Schlusswort und vielleicht noch ein persönliches: Was tun Sie für Ihren Ausgleich zum stressigen Dienstalltag?
Leider zu wenig, was nicht schlimm ist, weil ich meine Aufgaben gern mache und nicht das Gefühl habe, unbedingt einen Ausgleich zu brauchen. Ansonsten treffe ich mich gern mit Freunden, lese ein gutes Buch und tauche in eine andere Welt ab – und bei besserem Wetter laufe ich und fahre Rad.

Vielen Dank! ■

---

[1] Einreise-/Ausreisesystem zur Überwachung der Reisebewegungen von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen des Schengen-Raums

[2] Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem, das voraussichtlich 2024 in Kraft tritt

[3] Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache

Brüder, die anfänglich ihren eigenen Weg gingen

Geschwisterpaare in der Bundespolizei

Text **Uta Bluhm**

Steffen und Mirko, gebürtige Stralsunder, wuchsen im Nordwesten Rostocks auf. Sie teilten sich ein Kinderzimmer, bis Steffen mit 17 Jahren die Ausbildung beim damaligen Bundesgrenzschutz (BGS) in Lübeck begann. Mirko, der 328 Tage älter ist, konzentrierte sich zunächst auf den Abschluss des Abiturs.

Eine entscheidende Rolle im Leben der Brüder spielte das Kreiswehrersatzamt in Rostock. Hier erfuhr Steffen 1994 von einem Einstellungsberater alles Wissenswerte über den BGS. Besonders reizte ihn, dass er bereits als Polizeimeisteranwärter gutes Geld verdienen und seinen Führerschein während der Ausbildung machen konnte. Mirko hatte keine konkreten Pläne und ließ sich im Kreiswehrersatzamt für den Dienst bei der Bundeswehr mustern. Da er als Abiturient stets knapp bei Kasse war, freute er sich, wenn ihm sein jüngerer Bruder ein bisschen Geld für die Disco am Wochenende zusteckte.

Nach dem Abitur führte Mirko der Weg zur Bundeswehr nach Flensburg-Weiche.Eine Sechs-Mann-Stube, Ausbildung an Waffen, Drill und Übungen bestimmten seinen Alltag.

Flensburg – wo denn sonst?
Steffen, der sich zu diesem Zeitpunkt im 2. Ausbildungsjahr beim damaligen BGS befand, absolvierte sein grenzpolizeiliches Praktikum an der deutsch-dänischen Grenze. Und was für eine Überraschung: Er war in derselben Kaserne untergebracht wie sein Bruder Mirko.

Abends trafen sich die Brüder in der Kantine und ließen den Tag bei einem Bierchen ausklingen. Während Steffen seine Ausbildung fortsetzte, musste Mirko sich entscheiden, wie es nach dem Grundwehrdienst weitergehen sollte. Seit seiner Kindheit interessierte er sich für Musik. Er spielte leidenschaftlich Gitarre und in ihm reifte der Entschluss, Tontechniker zu werden. Das Studium wollte er mit Einsätzen als Reserveoffizier finanzieren. Eine Zusage der Bundeswehr hatte er schon. Doch seine Eltern fanden die Idee weniger gut. Da schlug Steffen ihm vor: „Wenn es Dir um das Führen von Menschen geht, kannst Du das auch bei uns tun. Wir sind in Teilen noch immer eine paramilitärische

***Steffen (links) besucht Mirko** am 7. September 1995 zu dessen Vereidigung bei der Bundeswehr ...*

***... und zur Vereidung** am 30. August 1996 in Lübeck.*

***Mirko (links) und Steffen begegnen sich regelmäßig** in der Bundespolizeiinspektion Rostock.*

Einheit und in den Abteilungen brauchen sie immer einen Zugführer."

Noch nicht hundertprozentig überzeugt, bewarb sich Mirko beim BGS und fing seine Ausbildung 1996 im gehobenen Dienst in Winsen (Luhe) an. Steffen bestand seine Ausbildung zum Polizeimeister und bekam im Frühjahr 1997 einen Dienstposten in der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg.

Zum Verwechseln ähnlich

Steffen verbrachte nun die meisten Wochenenden mit Kolleginnen und Kollegen in Einsätzen und war selten zu Hause. Nach ein paar dienstfreien Tagen traf er einen Kollegen in Ratzeburg, der ihn sofort ansprach: „Schön, dass Du wieder hier bist, aber sag mal, hast Du zufällig einen Zwillingsbruder? Hier läuft einer herum, der sieht so aus wie Du." Wie es der Zufall wollte, absolvierte Mirko sein Zugführerpraktikum in der gleichen Abteilung. Beide sahen sich zu diesem Zeitpunkt sehr ähnlich.

Das „Wunder von Bochum"

Ein gemeinsamer Fußballeinsatz ist Steffen und Mirko besonders in Erinnerung geblieben. Im Mai 1999 ging es für Hansa Rostock beim Spiel in Bochum um alles oder nichts. Mirkos und Steffens Hundertschaft unterstützte die Landespolizei beim Schutz des Stadions. Beide erlebten das Geschehen hautnah. Mirko, der in den letzten Spielminuten in einer Polizeikette direkt neben dem Bochumer Tor stand, versuchte die immer nervöser werdenden Hansafans zu beruhigen. Nicht vorzustellen, wenn Hansa verlor. Rostock siegte schließlich und stellte den Klassenerhalt sicher. Die Rückfahrt war somit entspannter für alle Beteiligten. Noch heute sprechen Hansas Anhänger vom „Wunder von Bochum".

Rostock ruft

Nachdem Mirko seine Laufbahnausbildung bestand und erste Dienstfahrungen in Stralsund und im Stab des ehemaligen Bundespolizeiamtes Rostock sammeln konnte, führte ihn der Weg als stellvertretender Leiter der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit (MKÜ) Bad Bramstedt in das Gebäude des ehemaligen Kreiswehrersatzamtes nach Rostock zurück. Auch Steffen, der mittlerweile im MKÜ-Zug Pasewalk seine Erfahrungen gesammelt hatte, kehrte zurück nach Rostock in die neu aufgestellte MKÜ.

In den folgenden Jahren bestritten die Brüder häufig gemeinsam Einsätze. Auch wenn das familiäre Verhältnis formal keine Rolle spielte, hegte Steffen nach einiger Zeit den Gedanken, in die benachbarte Bundespolizeiinspektion Rostock zu wechseln, was er 2012 in die Tat umsetzte.

Steffens Weg führte ihn zweimal für jeweils ein Jahr in die USA, um in Washington den Neubau der Deutschen Botschaft zu begleiten. Ein kompletter Bruch mit der MKÜ fand nicht statt, denn er unterstützte die Fortbildung der Einheit aufgrund seiner zahlreichen Qualifikationen – unter anderem als Polizeitrainer und Einsatzmehrzweckstock-Multiplikator – immer wieder gern. Mirko übernahm Mitte 2012 die Leitung der MKÜ und nimmt diese Aufgabe bis heute wahr.

Da die Brüder an einem Standort arbeiten, begegnen sie sich regelmäßig und arbeiten eng zusammen. Bei familiären Treffen ist die Bundespolizei immer wieder Thema. Ganz offensichtlich ging das Konzept der Organisation auf, Mitarbeiter über die Familie und Bekannte zu gewinnen. Die Zeit wird zeigen, ob die Söhne von Steffen und Mirko den gleichen Weg wie ihre Väter einschlagen. Bei dieser Familienkonstellation ist das nicht auszuschließen. ■

Unsere Kollegen

Grüner Daumen in blauer Uniform

Uwe Marschke (43), Kontroll- und Streifenbeamter der Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof.

Text **Heike Bremer**

Während es sich manche nach dem Dienst auf dem Sofa gemütlich machen oder Sport treiben, wühlt Uwe Marschke gern in der Erde. Der Hobby-Landwirt produziert auf seinem ein Hektar großen Feld außergewöhnliche Gemüsesorten, Kräuter und Obst von exzellenter Qualität. Sein exklusives Angebot findet sich auf den Tellern einiger renommierter Sternerestaurants in Berlin und Brandenburg wieder.

Uwe kontrolliert die Qualität der Zitronenverbenen. *Mit den aromatisch duftenden Blättern lassen sich viele Speisen verfeinern.*

Im Alter von 16 Jahren trat Uwe seinen Dienst im damaligen Bundesgrenzschutz an. Nach über 22 Jahren in der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft in der Bundespolizeiabteilung Blumberg war es Zeit für eine Veränderung. 2021 erfolgte der Wechsel in das Bundespolizeirevier Brandenburg, nur wenige Kilometer von Uwes Heimatort entfernt.

Zu seinem ungewöhnlichen Hobby kam Uwe im Alter von 19 Jahren durch ein Angebot auf einer Suche-Biete-Tafel im Supermarkt. Als Ausgleich für die vielen Einsatzstunden und die langen Autofahrten bot Uwe seine Hilfe bei Gartenarbeiten an.

„Ich wollte mich nützlich machen, war fit und konnte nicht nur rumsitzen."

Prompt erhielt er eine Nebentätigkeit bei einem Hobby-Bauern, wo er sich binnen kurzer Zeit ein großes Fachwissen aneignete. Als der Bauer sein Geschäft aufgab, blieb Uwe noch einige Jahre als Helfer bei dessen Nachfolger. Parallel reifte jedoch die Idee eines eigenen Projekts. Der Traum verwirklichte sich vor 20 Jahren, als Uwe einen knapp 3000 Quadratmeter großen ehemaligen Bauernhof kaufte. Damit es nicht langweilig wurde, kamen noch Felder, Wiesen und Wald hinzu.

Seit 13 Jahren bietet Uwe seine saisonalen Produkte aus eigenem Anbau zum Verkauf an. Spritzmittel verwendet er nicht. Neben Klassikern wie Tomaten, Kürbissen, Minze und Rosmarin verkauft er aber auch vermeintliches Unkraut wie Brennnessel, Schafsgarbe und Giersch. Daraus kann man Auszüge für Gerichte gewinnen, die eine saure Note benötigen. Im Laufe der Jahre hat er viel herumprobiert, mal mehr und mal weniger erfolgreich. So kann er nun von seinen Feldern exklusive Ernten einfahren. Neben Tonda di Chioggia, einer weiß-roten Bete, wachsen neuseeländischer Spinat, mexikanische Zwerggurken, Topinambur, Chili-Auberginen und Bronzefenchel.

Seine Auswahl besteht aus direkten Bestellungen, eigenen Experimenten oder Bewährtem. Es gibt keinen Onlineshop oder einen Hofladen, alles läuft über eine Chatgruppe und Mundpropaganda unter den Spitzenköchen Berlins und Brandenburgs. Dabei sind 300 gleich große Salatköpfe ebenso wenig ein Problem wie zweiblättriges Basilikum. Die Ware liefert er frisch und persönlich direkt ins Restaurant. Oft wird ihm Saatgut seltener Sorten zugesteckt, aus dem er dann wieder neue Pflanzen und Früchte produziert.

„Das ist für mich keine Arbeit, das macht Spaß." ■

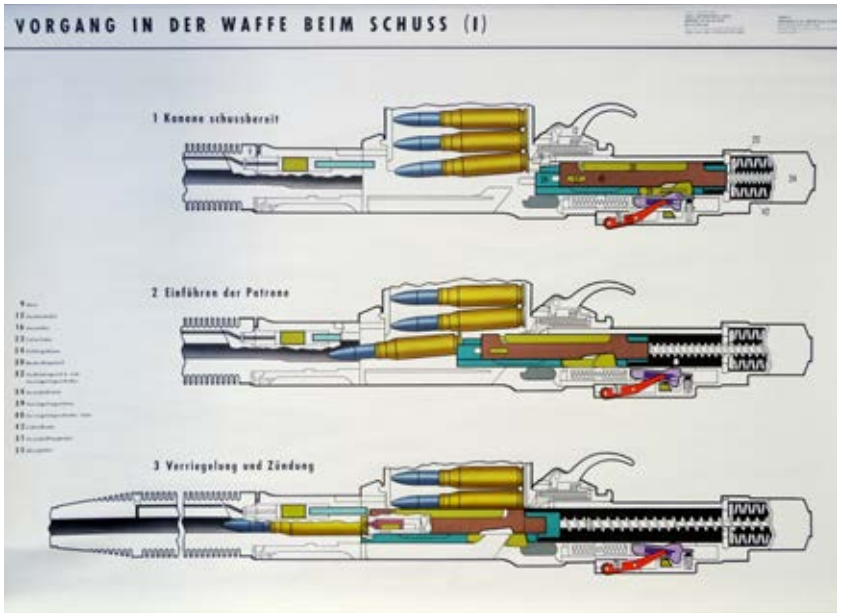

***Schautafel** von 1960*

Mitteilungsblatt

Ab 1958 gab das Bundesministerium des Innern ein wöchentliches „Mitteilungsblatt für den Bundesgrenzschutz“ (**MBIBGS**) heraus, das an alle Dienststellen des Bundesgrenzschutzes (BGS) verteilt wurde. Jahresweise zu dicken Bänden gebunden, war dies das Regel- und Nachschlagewerk im Dienstgebrauch und wurde jahrzehntelang aktuell gehalten. Heute bieten uns diese Sammlungen die Möglichkeit, in die Vergangenheit des BGS zu reisen und neben alltäglichen Verfügungen auch allerhand Kurioses nachzulesen.

Zeitreise in den Bundesgrenzschutz vor 65 Jahren

Die 10 Gebote im Umgang mit Schusswaffen

Text **Stefan Guggemos**

Alle Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei kennen die zehn Grundregeln für den Umgang mit Schusswaffen und Munition. Manchen Ausbilderinnen und Ausbildern sagt man nach, dass sie diese wörtlich auswendig wissen und die 10 Gebote auch wörtlich abfragen. Eine Urform der zehn Regeln findet sich im MBlBGS von 1958: „10 Gebote beim Umgang mit Schusswaffen und Munition“ – der Titel der Auflistung klingt zwar recht biblisch, aber der Inhalt ist weitgehend derselbe wie heute. Im Lauf der Jahrzehnte wurde aus „Nimmst Du eine Schußwaffe in die Hand, so behandle sie immer so, als sei sie geladen!“ die kürzere Formulierung „Mit Schusswaffen stets so umgehen, als wären sie geladen!“. Ein sehr expliziter Hinweis befand sich damals im Text, den es heute nicht mehr gibt (siehe Auszug).

Vereinfacht wurde die Verfügungslage 1981. Neben den 10 Geboten hob das damalige Bundesministerium des Innern vier weitere Verfügungen zum Umgang mit Waffen auf und verwies auf einschlägige Dienstvorschriften. ■

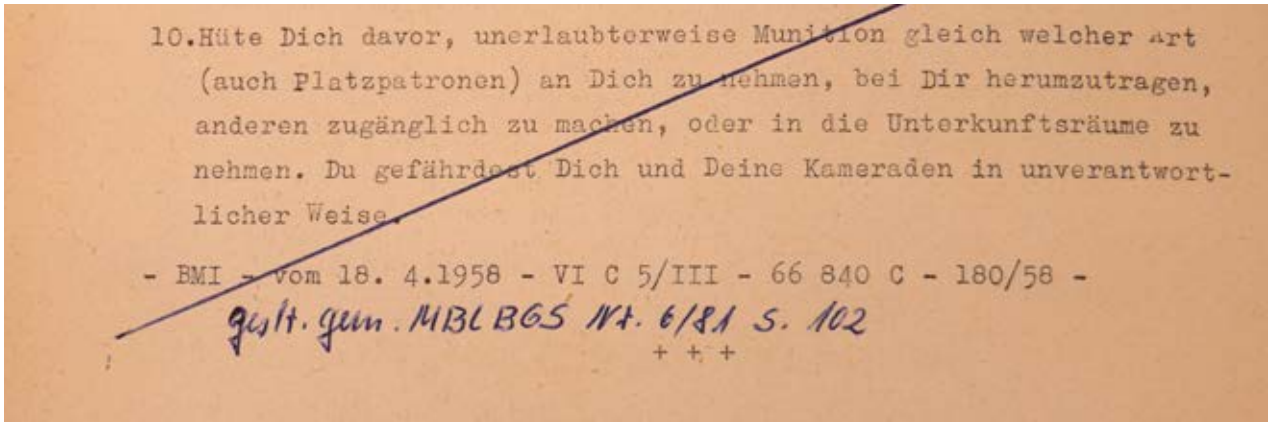
10.Hüte Dich davor, unerlaubterweise Munition gleich welcher Art (auch Platzpatronen) an Dich zu nehmen, bei Dir herumzutragen, anderen zugänglich zu machen, oder in die Unterkunftsräume zu nehmen. Du gefährdest Dich und Deine Kameraden in unverantwortlicher Weise.

- BMI - vom 18. 4.1958 - VI C 5/III - 66 840 C - 180/58 -
gült. gem. MBl BGS Nr. 6/81 S. 102

+ + +

DNA-Verfahren für Zwecke der künftigen Strafverfolgung

Gespeichert in der Gendatei[1]

Text **Christian Bitzigeio**

Mit dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz[2] (DNA-IFG) wurde im Jahr 1998 erstmals eine legislative Regelung für die Entnahme von DNA[3] und die Speicherung des Identifizierungsmusters für Zwecke der künftigen Strafverfolgung geschaffen. Der vorliegende Beitrag beleuchtet den kriminalpolizeilichen Nutzen sowie die rechtlichen Voraussetzungen einer DNA-Speicherung.

Mit dem Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse[4] wurde das DNA-IFG aufgehoben und dessen Regelungen in die Strafprozessordnung (StPO) überführt. Seither befinden sich sämtliche Bestimmungen zur DNA-Analyse in der StPO.

Die DNA-Analyse-Datei

Heute sind mit Stand März 2023 in der beim Bundeskriminalamt (BKA) zentral geführten DNA-Analyse-Datei (DAD) etwa 1,3 Millionen Personen- und Spurendatensätze gespeichert. Hierbei handelt es sich um eine beim BKA eingerichtete Datei, in welche die Polizeibehörden des Bundes und der Länder DNA-Identifizierungsmuster von Beschuldigten, Verurteilten und unbekannten Spurenverursachenden, die DNA-haltige Spuren am Tatort hinterlassen haben, speichern.[5] Im Rahmen der Einspeicherung neuer DNA-Profile erfolgt ein Abgleich mit dem jeweils aktuellen Bestand.[6] Liegt das Muster bereits als Tatortspur oder erkennungsdienstliches Material einer bekannten Person vor, kommt es zum Treffer.

Europaweiter automatisierter Abgleich

Auf Basis des in den Rechtsrahmen der EU überführten Prümer Vertrags ist gemäß Art. 3 und 4 Beschluss 2008/615/JI[7] der automatisierte Abruf und Abgleich der DNA-Datenbanken innerhalb der Mitgliedstaaten anonymisiert möglich.[8] Neu erfasste Datensätze werden zwischen den Mitgliedstaaten im täglichen Wirkbetrieb automatisiert abgeglichen. Im Falle der Übereinstimmung wird eine Kennziffer übermittelt, anhand derer im Wege der Rechtshilfe weitere Anfragen gestellt werden können.[9]

Ein Beispiel:
Am Tatort eines Fahrausweisautomatenaufbruchs wird durch die Kriminaltechnik DNA der mutmaßlichen Täterin oder des mutmaßlichen Täters gesichert und sowohl mit der nationalen DNA-Analyse-Datei als auch mit den DNA-Dateien anderer europäischer Staaten abgeglichen. Im Datenbestand eines anderen europäischen Staates kommt es zu einem Treffer. Demnach wurde das DNA-Muster der Person bereits in der Vergangenheit gespeichert. Für die weiteren Ermittlungen ersucht die Bundespolizei die ausländische Behörde im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens um Übermittlung der Personalien der Person.

Straftat von erheblicher Bedeutung

Eine Straftat von erheblicher Bedeutung liegt vor, wenn sie mindestens der mittleren Kriminalität zuzurechnen ist, den Rechtsfrieden empfindlich stört und geeignet ist, das Gefühl der Rechtssicherheit der Bevölkerung erheblich zu beeinträchtigen.
(BT-Drs. 13/10791, S. 4 f.; BVerfG NJW 2001, 879, 880)

---

[1] Veralteter und unpräziser Begriff, da in der Datei keine Erbinformationen gespeichert werden.

[2] Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung (DNA-Identitätsfeststellungsgesetz) v. 07.09.1998 (BGBl. I 1998, 2646).

[3] Desoxyribonukleinsäure; Träger der menschlichen Erbinformation.

[4] Gesetz v. 12.08.2005 (BGBl. I 2005, 2360).

[5] Kastner, Martin, DNA-Analysedatei, in: Wörterbuch der Polizei, hrsg. v. Möllers, Martin, 3. Auflage, München 2018.

[6] Kawelovski, Frank, Kriminaltechnik, 5. Auflage, Mühlheim a. d. R. 2022, S. 111 f.

[7] ABl. L 210 v. 06.08.2008, S. 1, umgesetzt in nationales Recht m. Gesetz v. 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2507 f.); Ausführungsgesetz zum Prümer Vertrag und zum Ratsbeschluss Prüm v. 10.07.2006 (BGBl. I 2006, S. 1458).

[8] Zu den teilnehmenden Staaten und den Inhalten der nationalen Dateien siehe: Council of the European Union, General Secretariat, Implementation of the provisions on information exchange of the „Prüm Decisions", Document 5001/2/23 v. 30.06.2023.

[9] BT-Drs. 16/12585, S. 7.

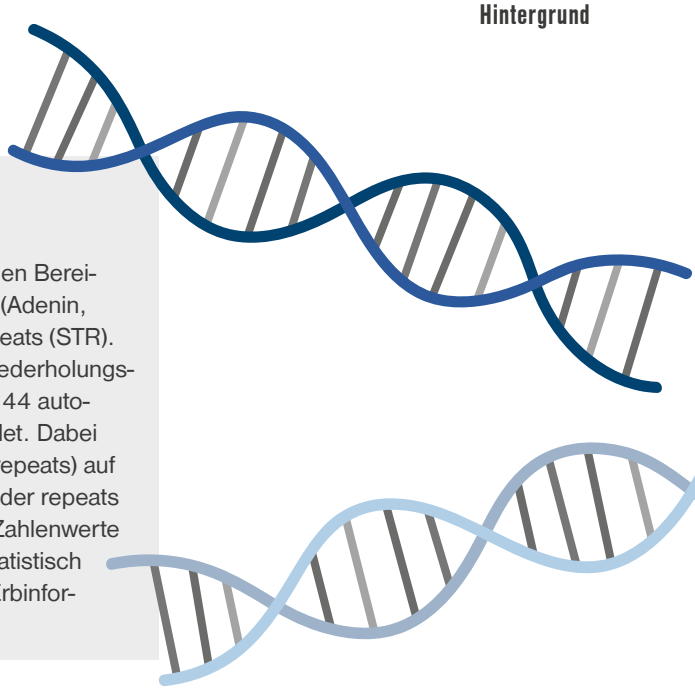

DNA-Identifizierungsmuster

Auf der DNA finden sich in bestimmten, nicht merkmalstragenden Bereichen kurze tandemartige Wiederholungen der DNA-Bausteine (Adenin, Thymin, Guanin und Cytosin), sogenannte Short-Tandem-Reapeats (STR). Zur Erstellung des DNA-Identifizierungsmusters werden die Wiederholungssequenzen dieser STR an 16 verschiedenen Stellen (Loci) der 44 autosomalen Chromosomen analysiert und als Zahlenwert abgebildet. Dabei gibt ein Zahlenwert die Anzahl der Wiederholungssequenzen (repeats) auf dem väterlich vererbten und der andere Zahlenwert die Anzahl der repeats auf dem mütterlich vererbten Chromosom an. Die zweifachen Zahlenwerte der Wiederholungssequenzen an 16 Loci ergibt sodann das statistisch gesehen einmalige DNA-Identifizierungsmuster, das keinerlei Erbinformationen enthält.

DNA für Zwecke der künftigen Strafverfolgung

Für Zwecke der künftigen Strafverfolgung ist eine DNA-Maßnahme gemäß § 81g StPO zulässig, wenn eine einzelfallbezogene Prüfung ergibt, dass der oder die Beschuldigte einer Straftat von erheblicher Bedeutung oder eines Sexualdeliktes verdächtig ist. Aber auch die wiederholte Begehung sonstiger Straftaten kann – im Einzelfall – im Unrechtsgehalt einer Straftat von erheblicher Bedeutung gleichstehen.[10]

Zusätzlich muss neben der Anlasstat zwingend eine Wiederholungsgefahr bestehen. Angelehnt an die im Gesetz genannten Prognosekriterien ist hierfür einzelfallbezogen und tatsachenbasiert zu prüfen, ob wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit der oder des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen die Person künftig Strafverfahren wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung zu führen sind. Dabei muss es sich prognostisch um solche Straftaten handeln, bei denen zu sicherndes Identifizierungsmaterial, also körperzellenhaltiges Spurenmaterial, des Täters oder der Täterin zu erwarten ist.[11] So kommen beispielsweise das Fahren von Schleuserfahrzeugen, Fahrausweisautomatenaufbruch, Urkundenfälschung oder Gewalt- und Sexualstraftaten in Frage.

Angesichts des Umstandes, dass als Anlasstat neben Straftaten von erheblicher Bedeutung auch sämtliche Delikte des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB) – Sexualdelikte – sowie die wiederholte Begehung sonstiger Straftaten in Betracht kommen können, bedarf es insbesondere bei niederschwelligen Delikten einer substantiierten Negativprognose.[12]

Ebenso gebietet das jugendliche Alter einer beschuldigten Person, gerade bei jugendtypischen Delikten, eine eingehende Prüfung des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen unter Einbeziehung der möglichen Auswirkungen der DNA-Maßnahme auf die weitere Entwicklung.[13]

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann auf Grundlage von § 81g Abs. 1 StPO eine DNA-Personenprobe – in der Regel mittels Mundschleimhautabstrich – entnommen, daraus das DNA-Identifizierungsmuster erstellt und dieses gemäß § 81g Abs. 5 StPO in der DAD gespeichert werden. Willigt der oder die Beschuldigte nach schriftlicher Belehrung gemäß § 81g Abs. 3 StPO in die DNA-Personenprobe und deren molekulargenetische Untersuchung ein, was die gesetzlichen Eingriffsvoraussetzungen allerdings nicht obsolet macht, bedarf es hierfür keines richterlichen Beschlusses. Andernfalls ist ein solcher zu erwirken. Für die bloße Entnahme von DNA hat der Gesetzgeber eine Eilanordnungskompetenz für die Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen vorgesehen. ■

---

[10] *Vgl. BT-Drs. 15/5674, 11f.*

[11] *BT-Drs. 13/10791, S. 5; vertiefend: Trück, in: MüKo-StPO, 2. Auflage 2023, § 81g RN 11.*

[12] *LG Düsseldorf BeckRS 2016, 8291 (007 Ns 35/15); Trück (FN 10), RN 15.*

[13] *BVerfG BeckRS 2013, 53073 (2 BvR 2392/12).*

Eine Übersicht der unterschiedlichen Möglichkeiten

Flexible Gestaltung der Arbeitszeit

Text **Marcus Büchner**

Eine starre Arbeitszeit von 39, 40 oder 41 Wochenstunden entspricht in vielen Fällen nicht den Bedürfnissen. Unterschiedlichste Umstände machen es erforderlich, dass die Arbeitszeit flexibel gestaltet wird. Neben der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ermöglicht die flexible Arbeitszeitgestaltung die persönliche Entfaltung und die Anpassung an unterschiedliche Lebensphasen.

Grundlagen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung bilden unter anderem das Bundesbeamtengesetz (BBG), die Arbeitszeitverordnung (AZV), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).

Generell gilt, dass Teilzeit nur auf Antrag bewilligt wird. Verfassungsrechtlich darf niemand zur Teilzeit, die mit weitreichenden, insbesondere finanziellen Folgen verbunden ist, gezwungen werden. Der Dienstherr oder Arbeitgeber hat bei der Entscheidung über den Antrag auf flexible Arbeitszeitmodelle immer auch zu prüfen, ob diesen dienstliche Belange entgegenstehen. Für gewöhnlich wird die tägliche Arbeitszeit reduziert. Teilzeit kann aber auch bedeuten, dass die Beschäftigten an bestimmten Tagen voll und an anderen nicht arbeiten oder aber Arbeitszeit für längere Freistellungen ansparen. Die Personalbereiche Ihrer Behörde beraten bei allen Fragestellungen. ■

Beamtinnen und Beamte

Voraussetzungslose Teilzeit
(§ 91 Abs. 1 BBG)

- für alle Beamtinnen und Beamten möglich
- keine sonstigen spezifischen Voraussetzungen
- Arbeitszeit mindestens 50 Prozent der regulären Arbeitszeit
- keine Begrenzung der Dauer

Familienbedingte Teilzeitbeschäftigung
(§ 92 Abs. 1 BBG, § 16 Abs. 1 Satz 1 Bundesgleichstellungsgesetz - BGleiG)

- mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder ein pflegebedürftiger Angehöriger wird betreut
- gilt auch für Beamtinnen und Beamte auf Probe oder Widerruf
- mehr als 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit, keine zeitliche Begrenzung soweit die Voraussetzungen vorliegen
- weniger als 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit für maximal 15 Jahre, alternativ ist unter den gleichen Voraussetzungen eine Beurlaubung unter Wegfall der Besoldung möglich

Tarifbeschäftigte

Allgemeiner Teilzeitanspruch
(§ 8 TzBfG) Teilzeitbeschäftigung aus anderen Gründen (§ 11 Abs. 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD)

- Arbeitsverhältnis besteht seit mindestens sechs Monaten
- keine Begrenzung der Dauer
- ist spätestens drei Monate vor Beginn zu beantragen
- die Entscheidung des Arbeitgebers muss mindestens einen Monat vor Beginn schriftlich mitgeteilt werden

Familienbedingte Teilzeitbeschäftigung
(§ 11 Abs. 1 TVöD)

- mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder ein pflegebedürftiger Angehöriger wird betreut
- eine Mindestbeschäftigungsdauer besteht nicht
- in Notlagen kann auch kurzfristige Beantragung erfolgen, eine Antragsfrist besteht nicht
- auf Antrag wird die Dauer bis zu fünf Jahre befristet
- eine Verlängerung muss sechs Monate vor Ende der Befristung beantragt werden

Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit (§ 7 Mutterschutz- und Elternzeit-Verordnung)

- während der Elternzeit auf Antrag Teilzeit bis zu 32 Wochenstunden
- für alle Beamtinnen und Beamten möglich
- mit Genehmigung der Dienstbehörde ist im gleichen Umfang eine Teilzeitbeschäftigung außerhalb des Beamtenverhältnisses möglich
- Anrechnung des Einkommens auf das Elterngeld

Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit (§ 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)

- während der Elternzeit auf Antrag Teilzeit bis zu 32 Wochenstunden
- mit Zustimmung des Arbeitgebers ist im selben Umfang eine Teilzeitbeschäftigung an anderer Stelle möglich
- Anrechnung des Einkommens auf das Elterngeld

Teilzeitbeschäftigung als Familienpflegezeit mit Vorschuss (§ 92a BBG)

- Pflege eines bedürftigen nahen Angehörigen
- maximal 24 Monate
- Reduktion der Arbeitszeit, jedoch sind mindestens 15 Wochenarbeitsstunden zu leisten
- Antrag an keine Form gebunden
- für den Zeitraum der Familienpflegezeit wird ein Vorschuss gewährt
- der Vorschuss wird in der Nachpflegephase verrechnet

Teilzeitbeschäftigung als Familienpflegezeit (§ 2 Abs. 1 Familienpflegezeitgesetz)

- Pflege eines bedürftigen nahen Angehörigen
- Pflegephase maximal 24 Monate
- Reduktion der Arbeitszeit, jedoch sind mindestens 15 Wochenarbeitsstunden zu leisten

Sabbatical (§ 9 AZV)

- Blockmodell mit Aufbau- und Freistellungsphase (Gesamtblock), in der Aufbauphase wird Vollzeitdienst geleistet
- bis zu drei Monate der Freistellung können flexibel im Gesamtblock gelegt werden, auch an den Anfang
- erfolgt die Freistellung zum Ende der Teilzeit, darf diese bis zu einem Jahr andauern
- in Aufbau- und Freistellungsphase werden die gleichen abgesenkten Bezüge gezahlt
- es gelten die Mindestanforderungen der voraussetzungslosen Antragsteilzeit nach § 91 Abs. 1 BBG

Sabbatical (§ 11 Abs. 2 TVöD)

- Individualvereinbarung nach § 11 Abs. 2 TVöD (Blockmodell mit Aufbau- und Freistellungsphase)
- in Aufbau- und Freistellungsphase werden die gleichen abgesenkten Entgelte gezahlt

Claudia Nikolaus aus der Bundespolizeiabteilung Hünfeld schickte uns dieses Foto vom Wochenmarkt in Münster. Zu sehen ist die Transformation eines alten Einsatzfahrzeuges zum modernen Foodtruck.

www.bundespolizei.de
www.komm-zur-bundespolizei.de

BUNDESPOLIZEI